



Drucksachen-Nr: V/2024/445
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Beteiligungsbericht 2023

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
10.12.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beteiligungsbericht 2023.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Im Rahmen dessen wurde der § 116a GO NRW in die Gemeindeordnung (GO) eingefügt. Dieser Paragraph ermöglicht eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

In der Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024 (vgl. V/2024/352) wurde die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 beschlossen. Folglich ist gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW von der Verwaltung ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Stadt Herzogenrath legt mit dieser Ausgabe den Beteiligungsbericht 2023 vor.

Die Stadt Herzogenrath gibt mit dem Beteiligungsbericht 2023 Auskunft über ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Bürger*innen der Stadt Herzogenrath. Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2023.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-

rechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zusätzlich soll der Beteiligungsbericht gemäß § 53 KomHVO NRW einen Überblick über:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben.

Aus Umwelt- und Kostengründen ist der Beteiligungsbericht dieser Vorlage nicht in Papierform beigefügt. Er steht in elektronischer Form in Allris zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Er wird im Dezernat II - A20 Kämmerei - zur Einsichtnahme bereitgehalten und nach Beschluss durch den Rat im Internet veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen:

§ 116a GO NRW, § 117 GO NRW, § 53 KomHVO

Anlage/n

1 - Beteiligungsbericht 2023

**STADT
HERZOGENRATH**



**BETEILIGUNGSBERICHT
2023**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023
der Stadt Herzogenrath

Herausgeber

Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

Dezernat II

Amt 20 – Kämmerei

Beschlussdatum des Rates: 10.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2023	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.3	Aufbau des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Herzogenrath - Übersicht	12
	Betriebe gewerblicher Art - Übersicht	13
	Zweckverbände - Übersicht	14
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	15
3.2	Beteiligungsstruktur – unmittelbare Beteiligungen – <i>Tabelle 1</i>	17
	Beteiligungsstruktur – mittelbare Beteiligungen – <i>Tabelle 2</i>	18
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen – <i>Tabelle 3</i>	20
3.4	Einzeldarstellung	21
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	21
3.4.1.1	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Herzogenrath	22
3.4.1.2	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Herzogenrath	29
3.4.1.3	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH (GEG)	34
3.4.1.4	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	41
3.4.1.5	EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	51
3.4.1.6	Green Solar Herzogenrath GmbH	57
3.4.1.7	Baugenossenschaft eG Herzogenrath	63
3.4.1.8	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)	70
3.4.1.9	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	78

3.4.1.10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	86
3.4.1.11	d-NRW AöR	96
3.4.1.12	VR-Bank eG	102
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	105
3.4.2.1	Technologie-Park Herzogenrath GmbH (TPH GmbH)	106
3.4.2.2	EBC Eurode Beteiligungs GmbH (Kurzdarstellung)	113
3.4.3	Bilanzierende Betriebe gewerblicher Art und Zweckverbände	116
3.4.3.1	Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“	117
3.4.3.2	EURODE Zweckverband	120
3.4.3.3	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	124
3.4.3.4	Zweckverband VHS Nordkreis Aachen	128
3.4.3.5	Städte- und Gemeindebund NRW e.V.	133
3.4.3.6	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	136
3.4.3.7	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	140
Anlage 1	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen sowie Sonstige	144
Anlage 2	Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Herzogenrath in Unternehmen und Einrichtungen	146

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGIT mbH	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer
AN	Arbeitnehmer
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASEAG	Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
cbm/m ³	Kubikmeter
DM	Deutsche Mark
EBC	Eurode-Business-Center
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
enwor	enwor - energie und wasser vor ort GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
E.V.A.	Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung
EWV	Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
FK	Fremdkapital
GEG	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
INFOKOM	INFOKOM Gütersloh AöR
inkl.	inklusive
i.S.	im Sinne
IWA	Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH
KG	Kommanditgesellschaft
km ²	Quadratkilometer
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
LVR	Landschaftsverband Rheinland
kwh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
m ²	Quadratmeter
Mio.	Millionen
mw(h)	Megawatt(stunde)
n. F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.s.w. energy GmbH	Nivelsteiner Sandwerke und Sandbrüche GmbH
o.g.	oben genannt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
regio iT	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SoPo	Sonderposten
SEH	Stadtentwicklung Herzogenrath

SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stellv.	Stellvertretende(r)
StV	Stadtverordnete(r)
TEUR	Tausend Euro
to	Tonne
TPH	Technologie Park Herzogenrath GmbH
UV	Umlaufvermögen
WAG mbH	Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel
WdKA	Wasserwerk des Kreises Aachen
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen
WVW	Wärmeversorgung Würselen GmbH
zzgl.	zuzüglich

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die

gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat am 19. November 2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Herzogenrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr und das Vorjahr umfasst. Die Darstellung der Bilanzen kann auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Herzogenrath hat am 10. Dezember 2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Herzogenrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Herzogenrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Herzogenrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Herzogenrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Herzogenrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Herzogenrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Herzogenrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Stadt hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht 2023 wird nach Beschluss im Stadtrat veröffentlicht. Weiterhin ist er auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „<http://www.herzogenrath.de/>“ abrufbar.

2.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes

Aufgrund eines neuen, verpflichtenden Musters für die Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes weicht insbesondere die Reihenfolge der aufgelisteten Unternehmen sowie die Darstellung der einzelnen Unterpunkte von den Darstellungen in früheren Beteiligungsberichten (vor Version 2020.2) ab. Die Einzeldarstellung soll für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen erfolgen. Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften wurden wie folgt aufgebaut:

2.3.1 Basisdaten

Die „Basisdaten“ umfassen einen ersten Überblick des Unternehmens mit Name, Anschrift etc.

2.3.2 Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag, ggfs. weitere Erläuterungen oder Konkretisierungen.

2.3.3 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hier wird der öffentliche Zweck nach § 107 GO NRW erläutert.

2.3.4 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Hier sind alle Anteilseigner mit ihren Anteilen in Prozent zu nennen. Graphische Darstellungen sind möglich. Zudem sind ggfs. die von der Beteiligung gehaltenen Beteiligungen unter Angabe des Beteiligungsanteils anzuführen.

2.3.5 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hier sind die in Tabelle 3 dargestellten Finanz- und Leistungsbeziehungen zu erläutern. Gewinnausschüttungen und Verlustübernahmen sind gesondert aufzuführen.

2.3.6 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Es ist die Bilanz des Unternehmens darzustellen. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten, testierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Bürgschaften werden nachrichtlich aufgeführt.

Gemäß § 264 Abs. 2 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Im Zahlenteil der Beteiligungsunternehmen kann es aufgrund der Darstellung in vollen Tausend EUR zu Rundungsdifferenzen bei der Addition der Einzelbeträge kommen. Die Gesamtsummen geben dann aber wieder die richtig gerundeten Summen an.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur

Verfügung steht. Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

2.3.7 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Es ist die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens darzustellen. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten, testierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse. Je nach Rechtsform ist die Darstellung anzupassen, z.B. für Zweckverbände, die nach NKF Rechnung legen.

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen. Das Rohergebnis fasst die Positionen Umsatzerlöse/Eigenleistungen/sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand zusammen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maß das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.

Das Ergebnis nach Steuern ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Ertragssteuern.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nichts zu tun und fallen selten an, sind von ungewöhnlicher Art, aber von einiger Bedeutung. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des Ergebnisses nach Steuern und des außerordentlichen Ergebnisses nach Berücksichtigung der Sonstigen Steuern.

2.3.8 Kennzahlen

Es sind die gängigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (in %) darzustellen.

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Umsatzrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100

2.3.9 Personalbestand

Es ist der Personalbestand des Unternehmens zum Stichtag aufzuführen.

2.3.10 Geschäftsentwicklung

Hier erfolgt eine kurze, aber nachvollziehbare Darstellung der Geschäftsentwicklung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Auf Besonderheiten, die die Lage der Beteiligung beeinflusst haben, ist kurz einzugehen. Außerdem ist eine kurze, aber nachvollziehbare Wiedergabe der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Beteiligung vorzunehmen. An dieser Stelle kann der Lagebericht der jeweiligen Beteiligung verwendet werden.

2.3.11 Organe und deren Zusammensetzung

Es sind Angaben über Wahl, Mitgliederzahl und Stimmrecht enthalten, die sich aus der jeweiligen Satzung ergeben. Die Organe der Beteiligung sind aufzuführen und deren Mitglieder namentlich zu benennen.

2.3.12 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

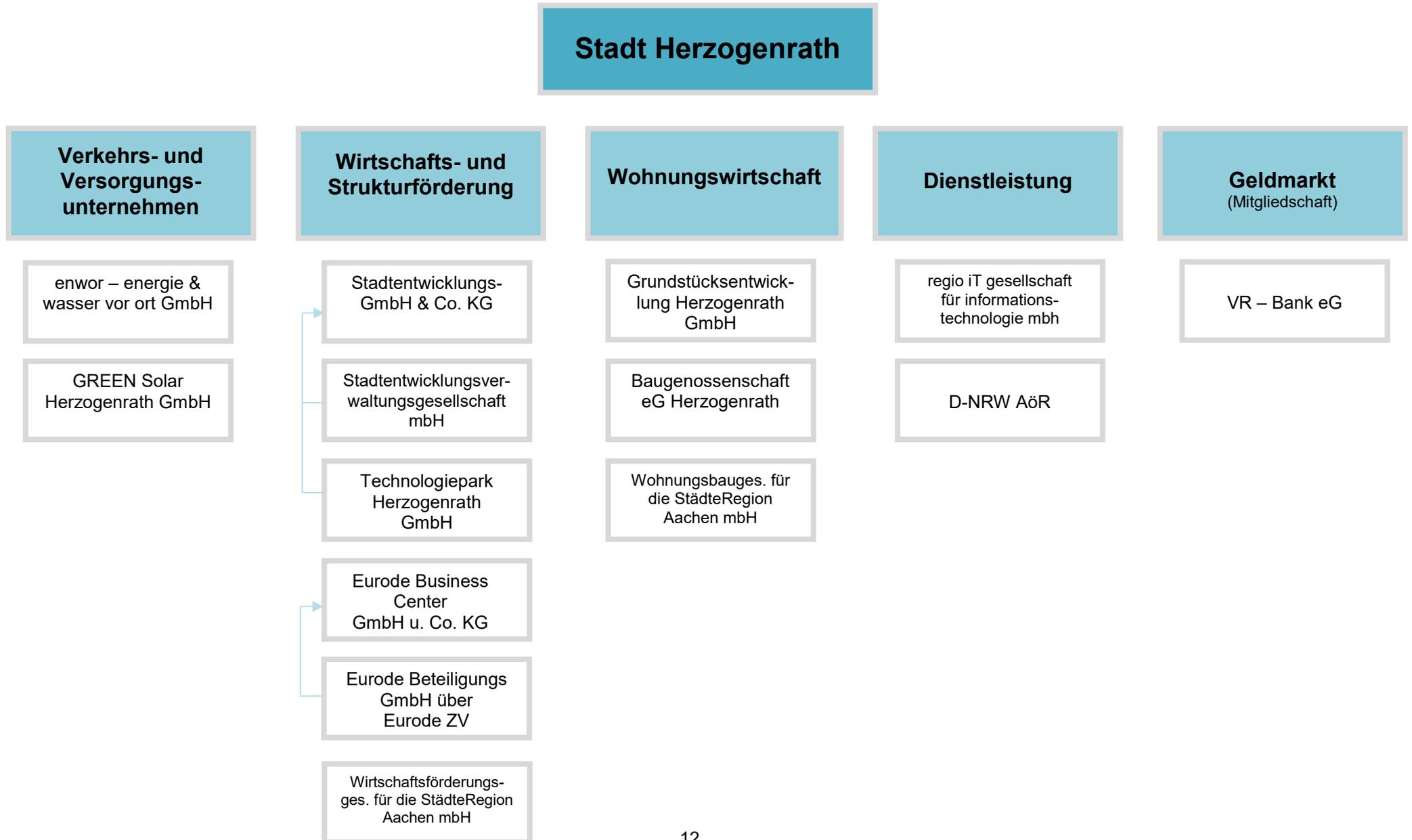
Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

2.3.13 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3 Das Beteiligungsportfolio zum 31.12.2023



Stadt Herzogenrath
Betriebe gewerblicher Art

bilanzierend

BgA Bäderbetriebe

nicht-bilanzierend

BgA Photovoltaik

BgA Personalgestellung

BgA DSD

BgA Bet. an SEH GmbH & Co. KG
Bereich Betriebsverpachtung

BgA Bet. an SEH GmbH & Co. KG
Bereich Stadtentwicklung

Stadt Herzogenrath

Zweckverbände

Beteiligung & Mitgliedschaft

EURODE
Zweckverband
50,00 %

Entsorgungszweckverband
RegioEntsorgung
5,88 %

Zweckverband
VHS Nordkreis
29,66 %

nur Mitgliedschaft

Städte- und
Gemeindebund
NRW e.V.

Wasserverband
Eifel-Rur
Düren

Zweckverband
Aachener
Verkehrsverbund

Beteiligungen an / Mitgliedschaften in Zweckverbänden
Stand: 31.12.2023

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

3.1.1 Zugänge

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath auf der 1. Beteiligungsebene gegeben.

In der Ratssitzung vom 14.02.2023 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2023/043 der Gründung der nextgov iT GmbH und nextgov iT Anwender-Gemeinschaft e.V. durch die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh zusammen mit dem Zweckverband Südwestfalen IT (SIT) zugestimmt (regio iT → 60 % an nextgov iT GmbH).

Auf der 3. Beteiligungsebene, über die Beteiligung der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, gab es einen mittelbaren Zugang. In der Ratssitzung vom 07.11.2023 wurde mit Vorlage V/2023/414 beschlossen, dass die vote iT sowie die nextgov iT GmbH jeweils 10 Genossenschaftsanteile an der ProVitako eG erwerben dürfen. Darüber hinaus darf die vote iT GmbH 20 Geschäftsanteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erwerben.

3.1.2 Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2023 hat es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten gegeben.

In seiner Sitzung vom 13.12.2022 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2022/392 der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WfG) von 2.303.500,00 € auf den Mindestbetrag von insgesamt 25.000,00 €, zugestimmt. Die Herabsetzung erfolgt im Jahr 2023. Die Beteiligungsquoten bleiben unverändert.

3.1.3 Abgänge (unmittelbare Beteiligung)

Im Jahr 2023 hat es keine Abgänge bei unmittelbaren Beteiligungen gegeben.

3.1.4 Abgänge (mittelbare Beteiligung)

Auf der 2. Beteiligungsebene, über die Beteiligung der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, gab es eine mittelbare Veränderung. In der Ratssitzung vom 14.02.2023 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2023/042 dem Verkauf von 20 % der Geschäftsanteile der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH an den Zweckverband kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur mit Sitz in Frechen zu einem Kaufpreis in Höhe von 230.000 € und den damit verbundenen notwendigen Vertragsabschlüssen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 13.06.2023 hat der Rat der Stadt Herzogenrath einem weiteren Verkauf von mittelbaren Anteilen über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh durch die Vorlage V/2023/205 zugestimmt. Die regio iT verkauft 3 % ihrer Geschäftsanteile an der vote iT GmbH an die Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts zu einem Verkaufspreis von 375.000 €. Weitere 2 % Geschäftsanteile der vote iT GmbH werden an die ekom21 GmbH zu einem Verkaufspreis von 250.000 € verkauft.

3.1.5 Ausblick 2024

Enwor – Projekt NERA

In seiner Sitzung vom 19.09.2023 hat der Rat der Stadt Herzogenrath dem Erwerb von 28.480 Aktien der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) im Nennbetrag von je 512 € (entsprechend

14.581.760 € sowie 25,1 % des Grundkapitals der STAWAG nach Kapitalerhöhung) durch die enwor gegen vollständige Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der enwor mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 einschließlich der Übertragung aller dem Geschäftsbetrieb am Vollzugsdatum zuzuordnenden Aktiva und Passiva, zugestimmt. Die Fusion wurde zum 01.10.2024 vollzogen. Ab dem Beteiligungsbericht 2024 wird die STAWAG unter den mittelbaren Beteiligungen aufgeführt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Die Stadt Herzogenrath ist mit einem Kapitalanteil von 4,76 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG) beteiligt. Die unter V/2022/392 am 13.12.2022 durch den Stadtrat beschlossene Kapitalherabsetzung auf das Mindeststammkapital von 25.000 € wurde zwischenzeitlich unter Beachtung aller gesellschaftsrechtlich erforderlichen Fristen gesellschaftsvertraglich verankert, bekannt gemacht sowie in das Handelsregister eingetragen. Die finanzielle Abwicklung im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern ist in 2024 erfolgt. Anschließend ist es beabsichtigt, im Konsens aller Gesellschafter die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter auf den Hauptgesellschafter StädteRegion Aachen zu übertragen. Die notariell begleitete Geschäftsanteilsübertragung sowie die Gesellschaftsvertragsänderung sind unter Berücksichtigung des anvisierten Stichtags bis Ende 2024 umzusetzen.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Tabelle 1:

Verzeichnis aller unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2023

	Gesellschaft/Unternehmen	Jahresergebnis in €	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
1	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	1.340.474,47	30.000,00	14.915.882,33	100,00
2	Stadtentwicklungsverwaltungs- gesellschaft mbH	1.052,16	25.000,00	25.000,00	100,00
3	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	306.379,02	30.000,00	15.000,00	50,00
4	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	15.661.897,36	22.325.000,00	5.860.300,00	26,25
5	EBC Eurode GmbH & Co. KG	0,00	200.000,00	50.000,00	25,00
6	Green Solar Herzogenrath GmbH	267.982,87	2.800.000,00	280.000,00	10,00
7	Baugenossenschaft eG Herzogenrath	185.796,20	219.015,00	15.500,00	7,08
8	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	183.109,17	2.303.500,00	109.700,00	4,76
9	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	420.202,53	1.000.000,00	16.450,00	1,65
10	regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH	6.147.702,21	1.500.001,00	12.878,00	0,86
11	d-NRW AöR	0,00	1.385.000,00	1.000,00	0,0722
12	VR-Bank eG (Mitgliedschaft)				
<i>nachrichtlich:</i> Bilanzausweis im JA der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2023					
	Wertpapiere:				
	- Anteile am KVR Fonds	1.812.810,60			
	Sonstige Ausleihungen:				
	- Anteile Baugenossenschaft	15.500,00			
	- Anteile VR-Bank	600,00			
	- Darlehen VABW	410.000,00			

3.2.2 Mittelbare Beteiligungen

Tabelle 2:

Verzeichnis aller mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2023

Gesellschaft/Unternehmen	Jahresergebnis in €	Eigenkapital in €	durchgerechneter Anteil der Stadt H'rath am Stammkapital	
			Anteil in %	Anteil in €
Über die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (100 %)				
Technologie-Park H'rath GmbH (2023)	303.431,28	998.429,66	56,67	85.000
über die enwor – energie & wasser vor ort GmbH (26,25 %) (2022) *				
WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	2.318.188,02	24.390.963,25	13,125	**
IWA, Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	9.562,34	95.016,45	7,875	**
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	296.156,49	396.156,49	6,589	**
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen	2.103.254,07	7.299.946,07	5,250	**
STAWAG Solar GmbH, Aachen	2.103.254,07	37.899.883,02	2,625	**
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	1.220.302,25	3.875.636,98	2,625	**
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	1.122.389,75	3.759.278,12	2,625	**
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG, Aachen	2.449.749,93	4.960.045,36	2,625	**
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG, Aachen	1.954.493,50	4.414.668,59	2,625	**
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	10.387.920,61	51.446.257,88	1,441	**
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.228.183,80	38.397.841,61	1,247	**
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	28.847.277,77	141.662.018,01	1,142	**
Trianel GmbH, Aachen	27.629.930,42	117.060.868,66	0,580	**
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	10.486.464,43	302.011.235,62	0,404	**
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	-54.708.120,62	-244.485.574,52	0,333	**
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	1.607.503,08	9.394.985,72	0,320	**
über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (0,86 %)				
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (2023)	28,7 T€	-53,2 T€	0,516	**
vote iT GmbH (2023)	1.110,7 T€	3.611,6 T€	0,602	**
Nextgov iT GmbH (2023)	**	**	0,516	**
Better Mobility GmbH Aachen (2023)	-110,1 T€	196,0 T€	0,426	**

* entnommen aus dem JA 2023 der enwor – energie & wasser vor ort GmbH

** es liegen keine Informationen vor

Fortführung der Tabelle auf der nächsten Seite

Fortführung der Tabelle „Verzeichnis aller mittelbaren Beteiligungen“

Gesellschaft/Unternehmen	Jahresergebnis in €	Eigenkapital in €	durchgerechneter Anteil der Stadt H'rath am Stammkapital	
			Anteil in %	Anteil in €
über den EURODE Zweckverband (50,00 %)				
EBC Eurode Beteiligungs GmbH	10.575,43	25.000,00	50,00	12.500,00

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle: 3 Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Herzogenrath in TEUR)

	gegenüber	Stadt Herzogenrath	Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH	Technologie-Park Herzogenrath GmbH (mittelbare Bet)	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	enwor – energie & wasser vor ort GmbH *1	EBC Eurode Beteiligungs GmbH	EBC Eurode GmbH & Co. KG	Green Solar GmbH	Baugenossenschaft eG Herzogenrath*1	WFG StädteRegion Aachen mbH	GWG Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen mbH*1	regio iT	d-NRW AöR
Stadt Herzogenrath	Forderungen		1.367	23	114	530	36		15				2		
	Verbindlichk.		10				349						50	180	
	Erträge		1.621	23	131	1.471	4.788		71	103	232		351	61	
	Aufwendungen		1.172 *3		3	30	2.243	1				5	358	1.457	
Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG	Forderungen	10													
	Verbindlichk.	2.707		44											
	Erträge	1.172 *3			1.307		51								
	Aufwendungen	281		44	6										
Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH	Forderungen		44												
	Verbindlichk.	23													
	Erträge		44												
Technologie-Park Herzogenrath GmbH (mittelbare Bet.)	Forderungen														
	Verbindlichk.	114					57								
	Erträge	3	6				1								
Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	Forderungen														
	Verbindlichk.	530													
	Erträge	30													
enwor – energie & wasser vor ort GmbH*1	Forderungen	349			57				1				1		
	Verbindlichk.	36											9		
	Erträge	2.243	51		294			49	9	1.011 *2			319		
	Aufwendungen	4.788			1								98		
EBC Eurode Beteiligungs GmbH	Forderungen								4						
	Verbindlichk.														
	Erträge	1							1						
EBC Eurode GmbH & Co. KG	Forderungen														
	Verbindlichk.	15					1	4							
	Erträge	21						19							
Green Solar GmbH	Forderungen														
	Verbindlichk.														
	Erträge						1.011 *2								
Baugenossenschaft eG Herzogenrath*1	Forderungen														
	Verbindlichk.														
	Erträge														
WFG StädteRegion Aachen mbH	Forderungen												2		
	Verbindlichk.														
	Erträge	5											2		
GWG Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen mbH	Forderungen	50					9								
	Verbindlichk.	2					1					2			
	Erträge	358					98	1	1			1			
regio iT	Forderungen	180													*1
	Verbindlichk.														
	Erträge	1.457													*1
d-NRW AöR	Forderungen														*1
	Verbindlichk.														
	Erträge														*1
d-NRW AöR	Forderungen														*1
	Verbindlichk.														
	Erträge														*1

*1 Es wurden keine Auskünfte zu Leistungsbeziehungen zu den anderen Unternehmen erteilt / Angaben lagen nicht vor.

*2 Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt zwar durch die ‚enwor‘ wird aber über den Verteilnetzbetreiber weiterberechnet, so dass im klassischen Sinne die ‚enwor‘ den Strom nicht bezahlt.

*3 Einbringung Grundstück

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Herzogenrath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath

Basisdaten

Firma	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath (SEH KG)
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@stadtentwicklung-herzogenrath.de
Homepage	https://www.stadtentwicklung-herzogenrath.de
Geschäftsführung	Komplementärin Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Vertreten durch: Michael Eßers, Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Kommanditkapital	30.000,00 € (durch Beschluss des Gesellschafters Stadt Herzogenrath vom 11.12.2018 wurden die Rücklagen auf 100.000,00 EUR aufgestockt, zzgl. Einlagen)
Anteil der Stadt	30.000,00 € Kommanditkapital, zzgl. 14.885.882,33 € Rücklage
Prozentualer Anteil	100,00 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath.

Die Verwirklichung dieses Gesellschaftszweckes erfolgt insbesondere durch:

- Erwerb, Veräußerung, Vermarktung und Erschließung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten sowie die Fortführung von Vermietungen und Verpachtungen
- Planung, Bau und Unterhaltung sowie die Bereitstellung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen für die Stadt H'zath (auch Instandhaltung, -setzung, Modernisierung und Sanierung)
- Entwicklungs-, Steuerungs- und Baumaßnahmen in Bereichen, die städtebauliche Maßnahmen erfordern, die durch Grundstückseigentümer und private Investoren nicht adäquat umgesetzt werden
- Standortmarketing für die Stadt Herzogenrath zur Werbung und Förderung der Ansiedlung von Betrieben einschließlich der Unterstützung beim Flächenerwerb und der Finanzierung; Bestandsentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftsförderung durch weiche Standortfaktoren z.B. touristische Maßnahmen, Schaffung touristischer Infrastruktur
- Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, soweit diese nicht von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Herzogenrath selbst vermarktet werden
- Übernahme, Betrieb und Verwaltung von Sozial-, Bildungs-, Kultur und Sporteinrichtungen der Stadt Herzogenrath

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath.

Laut Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentl. Zweck im Sinne des § 107 GO NRW nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Sie ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Durch ihre Aufgabenstellung unterstützt die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG die Stadt Herzogenrath bei der Entwicklung der gesamten Infrastruktur. Langfristig sollen sich mehr Unternehmen im Stadtgebiet ansiedeln. Dies bedeutet mehr Arbeitsplätze im Stadtgebiet und steigert somit die Zufriedenheit der Bürger und deren Verbundenheit mit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Co. KG

Sitz: Herzogenrath

Gesellschafter: Stadt Herzogenrath (100 %)

Kommanditkapital: 30.000,00 EUR

Die Gesellschafterversammlung der SEH GmbH & Co. KG hat beschlossen, in Änderung von § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEH GmbH & Co. KG, die Pflicht- und Hafteinlage der Stadt von EUR 25.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 30.000,00 durch entsprechende Erhöhung der Kommanditeinlage zu erhöhen. Dies wurde in der 8. Sitzung der Gesellschafterversammlung der SEH GmbH & Co. KG am 1. Dezember 2020 beschlossen.

Rücklage: 14.885.882,33 EUR

Entwicklung:

Durch Beschluss des Gesellschafters Stadt Herzogenrath vom 11.12.2018 wurden die ursprünglichen Rücklagen auf EUR 100.000,00 aufgestockt.

Mit Einbringungsdatum 01.01.2020 wurde die Sportfläche „Zum Hagelkreuz“ von der Stadt Herzogenrath eingebracht. Die Einbringung erfolgt zum Buchwert des Grundstücks in Höhe von EUR 246.935,00. Der Wert des eingebrachten Vermögens ist in die Kapitalrücklage einzustellen. Durch ein Versehen bei der Erstellung des Jahresabschlusses der KG ist die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorfalles im Jahresabschlussbericht 2020 nicht erfolgt. Die Abbildung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Mit rechtlicher und steuerlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Stadt Herzogenrath den Betrieb gewerblicher Art „TPH/BHKW“ zu Buchwerten gemäß § 24 UmwStG in die 100 %-ige Tochtergesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath (SEH) eingebracht, UR-Nr. 2108/2020P vom 16. Dezember 2020, Notar Dr. H. Peters, Aachen. Die Rücklage hat sich dadurch um EUR 13.373.440,64 erhöht.

Zum 31.12.2023 hat die Stadt Herzogenrath das Bockreiterzentrum in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath (SEH) eingelegt. Die Rücklage erhöht sich dadurch um EUR 1.165.506,69.

Beteiligungen: Durch die Einbringung des BgA TPH/BHKW ist die SEH KG seit dem 01.01.2021 an der Technologie-Park Herzogenrath GmbH unmittelbar zu 56,67 % beteiligt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird bei der Stadt Herzogenrath im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligung an SEH GmbH & Co. KG „Bereich Stadtentwicklung“ abgebildet. Dieser BgA ist nicht bilanzierungspflichtig. In den Vorjahren wurden Verluste erwirtschaftet, sodass der BgA zum 31.12.2022 über einen steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von EUR 142.567 verfügte. Für das Jahr 2023 betragen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß Körperschaftsteuererklärung EUR 568.433. Damit ist der Verlustvortrag aufgebraucht.

Die Gewinnverwendung 2023 beträgt EUR 1.340.474,47, bei der Stadt Herzogenrath wurde ein entsprechender Ertrag verbucht.

Die SEH KG erhält fixe Pachtzahlungen von der Technologie-Park Herzogenrath GmbH in Höhe von EUR 1.200.000,00, variable Pachtzahlungen in Höhe von EUR 106.903,83 (Vorjahr: EUR 92.263,64) sowie die Pacht der enwor für ein BHKW in Höhe von EUR 51.180,00.

Die Gesellschaft ist verpflichtet der SEH GmbH eine Haftungsvergütung zu zahlen und alle Kosten der Geschäftsführung zu erstatten. Der Geschäftsführer Michael Eßers ist gleichzeitig Geschäftsführer der Technologie-Park Herzogenrath GmbH.

Die SEH KG erhält von der Stadt Herzogenrath eine Vergütung aus einer Durchführungsvereinbarung für die Projektsteuerungsleistung des Neubaus TPH IV.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immat. Vermögensgegenstände	6,00	6,00	0,00
II Sachanlagen	13.953.464,92	12.970.336,70	+983.128,22
III Finanzanlagen	8.001,00	8.001,00	0,00
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	209.089,52	469.642,79	-260.553,27
II Forderungen und sonst. VG	27.480,61	58.827,37	-31.346,76
III Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.721.652,86	1.869.597,25	+1.852.055,61
C) Rechnungsabgrenzungsposten	2.251,95	0,00	+2.251,95
Bilanzsumme Aktiva	17.921.946,86	15.376.411,11	+2.545.535,75

Durch die Einbringung des Bockreiterzentrums zum 31.12.2023 haben sich die Sachanlagen weiter erhöht. Die Gegenbuchung ist in den Rücklagen erfolgt.

Kapitallage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	30.000,00	30.000,00	0,00
II. Rücklagen	14.885.882,33	13.720.375,64	+1.165.506,69
III. Verlustvortragkonto	0,00	0,00	0,00
B) Sonderposten	20.000,00	20.000,00	0,00
C) Rückstellungen	223.264,00	178.945,62	+44.318,38
D) Verbindlichkeiten	2.762.800,53	1.427.089,85	+1.335.710,68
Bilanzsumme Passiva	17.921.946,86	15.376.411,11	+2.545.535,75

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Umsatzerlöse	2.286.623,83	1.343.444,15	+943.179,68
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-260.329,27	110.514,14	-370.843,41
Sonstige betriebliche Erträge	117.194,00	4.818,41	+112.375,59
Materialaufwand	-18.265,14	-113.134,94	+94.869,80
Personalaufwand	-62.540,89	-40.895,49	-21.645,40
Abschreibungen	-189.289,62	-191.402,89	+2.113,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-237.241,21	-370.300,19	+133.058,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.116,67	0,00	+4.116,67
Steuern vom Ertrag	-299.793,90	-141.707,00	-158.086,90
Ergebnis nach Steuern	1.340.474,47	601.336,19	+739.138,28
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.340.474,47	601.336,19	+739.138,28

Der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 1.340.474,47 wurde dem Verrechnungskonto des Gesellschafters, der Stadt Herzogenrath, gutgeschrieben.

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	83,23	89,43	-6,20
Eigenkapitalrentabilität	8,99	4,37	+4,61
Anlagendeckungsgrad 2	106,98	106,10	+0,88
Verschuldungsgrad	20,15	11,83	+8,33
Umsatzrentabilität	58,62	44,76	+13,86

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 sind 1 in Teilzeit angestellte Mitarbeiterin sowie 1 Minijobber für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 fanden drei Gesellschafterversammlungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath statt. Aufgrund diverser Projektentwicklungen waren die Themen vielfältig.

Grundsätzlich finanziert die Gesellschaft ihre wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Mieteinnahmen aus dem TPH Areal. Hierbei konnten aufgrund der hervorragenden Auslastung der TPH-Gebäude im Berichtsjahr mehr Mieteinnahmen seitens der TPH GmbH erzielt werden, als aufgrund der widrigen wirtschaftlichen und politischen Makrobedingungen anzunehmen war. Im Rahmen der Bauunterhaltung sind im Berichtszeitraum diverse Instandhaltungsmaßnahmen am Standort TPH umgesetzt worden. Insbesondere die Aufarbeitung des Brandschutzes, die Attraktivierung bzw. Sanierung der Immobilien sowie die Nachhaltigkeitsgestaltung der Immobilien stehen dabei im Mittelpunkt.

Unter Planungsfederführung der SEH nimmt die Erweiterung des TPH Areals in Form des Projekts TPH IV Gestalt an. Im November 2023 erhielt die Stadt Herzogenrath in ihrer Eigenschaft als Bauherrin und Fördermittelempfängerin einen Bewilligungsbescheid über ca. 15,2 Mio. € für das Projekt, das durch die SEH gesteuert wird. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 starten.

Im Rahmen der Gewerbeflächenaktivierungsstrategie hat die Gesellschaft im Rahmen des Strukturwandelaufrufs Revier.Gestalten (Wirtschaftsflächen) in der Vergangenheit eine Projektskizze eingereicht, die zum Ziel hat, eine Erweiterung unter dem Projektnamen TPH V zu erzielen. Im Rahmen des Förderaufrufs konnte die Projektskizze weiterqualifiziert werden. In den darauffolgenden Abstimmungen im Jahresverlauf 2023 entwickelte sich das Projekt leider aufgrund von Umstrukturierungen in der Fördermittelzuständigkeit und der Förderprogrammstruktur nicht weiter. Die SEH bleibt diesbezüglich weiterhin in Kontakt mit den zuständigen Stellen.

Die SEH hat das Konzept für die Entwicklung des Bockreiterzentrums weiter vorangetrieben, was in eine Bauantragsstellung für das Projekt sowie in einen Antrag auf Wohnbaufördermittel im Dezember 2023 mündete. Zum Jahresende am 31.12.2023 hat die SEH Eigentum an der Liegenschaft erhalten. Ziel der SEH ist es, das Bockreiterzentrum zu modernen Wohn- und Gewerbeflächen zu entwickeln, um den zentral gelegenen Ferdinand-Schmetz-Platz zu beleben und besser auszunutzen. Nach aktueller Planung werden die entsprechenden baulichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2024 beginnen.

Die Gesellschaft schickt sich an, die weitere Entwicklung des Wirtschaft- und Wohnstandorts Herzogenrath in permanenter Abstimmung mit der Stadt zu prägen.

Aufgrund der diversen Projektentwicklungen benötigt die Gesellschaft personelle Verstärkung. Ab April 2024 ist eine Mitarbeiterin im Umfang einer vollen Stelle bei der Gesellschaft angestellt, um in unterschiedlichen Bereichen zu unterstützen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr eine Mitarbeiterin. Zum Jahresultimo 2023 waren zwei Geschäftsführer und eine Bauingenieurin im Rahmen von 25 Wochenstunden für die Gesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Komplementärin Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH vertreten durch Herrn Hubert Philippengracht (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer) und Herrn Michael Eßers

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Herzogenrath entsendet die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in die Gesellschafterversammlung. Bei Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses ändert sich die Besetzung der Gesellschafterversammlung ohne gesonderten Beschluss.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel

Stadtverordneter Reiner Vontra

Stadtverordnete Katharina Herzner

Stadtverordneter Dr. Manfred Fleckenstein

Stadtverordnete Andrea Reichelt

Stadtverordneter Detlef Knehaus

Stadtverordneter Stefan Kuklik

Stadtverordnete Angelika Savelsberg

Stadtverordneter Robert Savelsberg

Stadtverordneter Gerd Verhoolen

Stadtverordneter Uli Rennen

Stadtverordneter Thomas Dautzenberg

Stadtverordneter Bruno Barth

Stadtverordneter Werner Spiertz

Stadtverordneter Michael Gasiorek

Stadtverordneter Dieter Gronowski

Stadtverordnete Renate Gülpen

Stadtverordneter Thorsten Schlebusch

Stadtverordnete Marie-Theres Sobczyk

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 5 Frauen an (Frauenanteil: 26,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.2

Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath

Basisdaten

Firma	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@stadtentwicklung-herzogenrath.de
Homepage	https://www.stadtentwicklung-herzogenrath.de
Geschäftsführung	Michael Eßers, Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	25.000,00 €
Anteil der Stadt	25.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung (Komplementärfunktion) und die Geschäftsführung an der bzw. für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co, KG Herzogenrath, die die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Verwaltung, Geschäftsführung und der Übernahme der persönlichen Haftung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co, KG Herzogenrath, die die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath vorantreibt. Durch ihre Aufgabenstellung unterstützt die Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH die SEH KG und folglich auch die Stadt Herzogenrath bei der Entwicklung der gesamten Infrastruktur. Langfristig sollen sich mehr Unternehmen im Stadtgebiet ansiedeln. Dies bedeutet mehr Arbeitsplätze im Stadtgebiet und steigert somit die Zufriedenheit der Bürger und deren Verbundenheit mit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Herzogenrath
Gesellschafter:	Stadt Herzogenrath
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Geschäftsführer:	Michael Eßers Hubert Philippengracht
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG. Die SEH KG ist verpflichtet der SEH GmbH eine Haftungsvergütung zu zahlen und alle Kosten der Geschäftsführung zu erstatten.

Die SEH GmbH erstattet der Stadt Herzogenrath anteilige Personalkosten für einen der Geschäftsführer.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

Der Geschäftsführer Michael Eßers ist ebenfalls Geschäftsführer der Technologie-Park Herzogenrath GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Aktiva			
A) Umlaufvermögen			
I Forderungen und Sonstige VG	43.743,43	54.378,35	-10.634,92
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.146,89	16.617,46	-4.470,57
Bilanzsumme Aktiva	55.890,32	70.995,81	-15.105,49
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag	4.092,48	3.039,48	+1.053,00
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.052,16	1.053,00	-0,84
B) Rückstellungen	2.997,28	3.131,00	-133,72
C) Verbindlichkeiten	22.748,40	38.772,33	-16.023,93
Bilanzsumme Passiva	55.890,32	70.995,81	-15.105,49

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	50,00	-50,00
Materialaufwand	-20.748,40	-20.445,91	-302,49
Personalaufwand	-15.637,38	-13.875,46	-1.761,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.107,65	-24.138,18	+20.030,53
Erträge aus Beteiligungen	43.743,43	59.659,55	-15.916,12
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-197,84	-197,00	-0,84
Ergebnis nach Steuern	1.052,16	1.053,00	-0,84
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.052,16	1.053,00	-0,84

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	53,94	40,98	+12,96
Eigenkapitalrentabilität	3,49	3,62	-0,13
Anlagendeckungsgrad 2	kein AV	kein AV	
Verschuldungsgrad	85,41	144,03	-58,63
Umsatzrentabilität	kein Umsatz	kein Umsatz	

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 zwei angestellte Geschäftsführer.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie ist Komplementär der SEH GmbH & Co. KG und stellt die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2023 zweimal getagt. Wesentlicher Inhalt der Gremiensitzung war die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2023/2024.

Entsprechend den Gesellschaftsverträgen ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath verpflichtet, alle Aufwendungen der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft Herzogenrath zu erstatten.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft in der Regel ein positives Jahresergebnis erzielt. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Tätigkeiten der Gesellschaft erfüllen den Gesellschaftszweck sowie den öffentlichen Zweck nach § 107 GO NRW.

Risiken in der Geschäftsführung werden nicht gesehen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird sich weiter kontinuierlich entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hubert Philippengracht (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer) und Herrn Michael Eßers wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung: Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Fraktionen berechtigt, je ein Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian

Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel
Stadtverordneter Gerd Verhoolen
Stadtverordneter Dieter Gronowski
Stadtverordneter Thomas Dautzenberg
Stadtverordneter Bruno Barth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.3

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH (GEG)

Basisdaten

Firma	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/83-0
Telefax	02406/12954
E-Mail	-
Homepage	-
Gründungsjahr	1998
Geschäftsführung	Dietmar Röhrig Markus Schlösser
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	30.000,00 €
Anteil der Stadt	15.000,00 €
Prozentualer Anteil	50,00 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Baulandflächen in Herzogenrath.
- Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen entwickelt, erschließt und vermarktet Baulandflächen in Herzogenrath. Ziel des Unternehmens ist es, breiten Schichten der Bevölkerung Baulandflächen in Herzogenrath anzubieten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

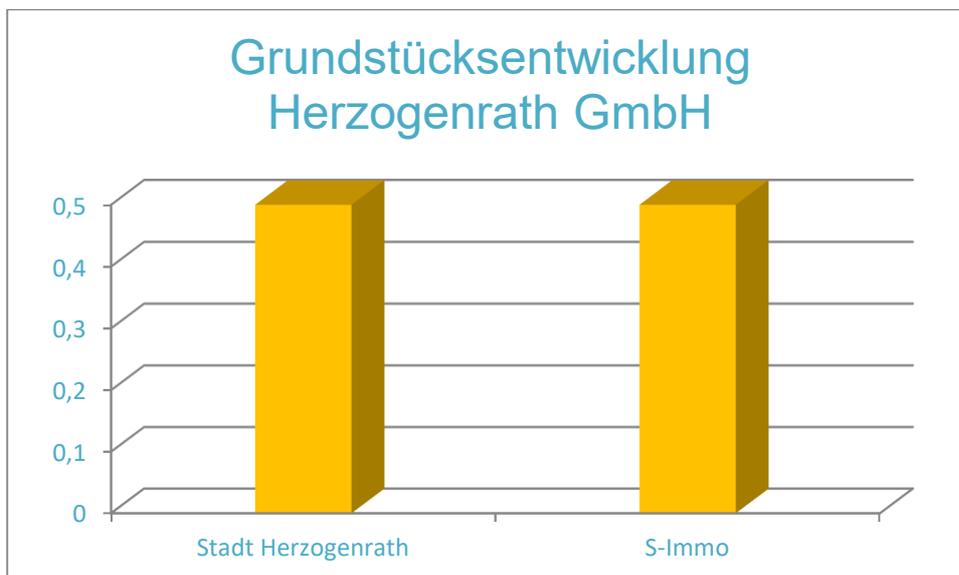
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 30.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
Stadt Herzogenrath	15.000,00 EUR	50,00 %
Sparkassen Immobilien GmbH	15.000,00 EUR	50,00 %
Gesamtsumme	30.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. *Tabelle 3*

Die Gesellschaft wurde am 22.12.1998 vor Notar Klaus Wirtz in Herzogenrath mit Vertrag UR-Nr. 3402/98 errichtet und nach Änderung durch Vertrag vom 29.04.1999 UR-Nr. 1199/99 ins Handelsregister des Amtsgerichts Aachen am 12.07.1999 unter der Nr. HR B 7722 eingetragen.

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vom 21.12.2009 – genehmigt durch den Rat am 25.02.2010 – wurde der Übernahme der Gesellschafteranteile der EBV GmbH an der Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH durch die Stadt Herzogenrath und die Sparkassen Immobilien GmbH zu gleichen Teilen zu einem Kaufpreis von 60.000,00 EUR (= 30.000,00 EUR Stadt Herzogenrath) mit Innenwirkung ab 01.01.2010 zugestimmt. Mit Urkunde vom 29.12.2009 hat der Gesellschafter EBV GmbH seine Beteiligung an der Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH mit Wirkung zum 01.01.2010 an die zwei verbliebenen Gesellschafter veräußert. Die Käufer übernahmen auch die Verpflichtung zur Einzahlung der noch ausstehenden Einlage auf das gezeichnete Kapital, sofern von der Gesellschaft angefordert. Der Kaufpreis war zum 31.03.2010 fällig.

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.08.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 sowie dem Gewinnvortrag am 06.10.2023 ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf die Stadt Herzogenrath entfielen brutto 750.000,00 EUR.

Ausblick:

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.09.2024 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 sowie dem Gewinnvortrag am 30.10.2024 ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf die Stadt Herzogenrath entfielen brutto 250.000,00 EUR.

Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Umlaufvermögen			
I Vorräte unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse	172	1.236	-1.064
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270	319	-49
III Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	5.633	5.876	-243
B) ARAP	2	2	0
Bilanzsumme Aktiva	6.077	7.433	-1.356

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH

Kapitallage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	30	30	0
Nicht eingeforderte, ausstehende Einlagen	<u>-15</u>	<u>-15</u>	<u>0</u>
Eingefordertes Kapital	15	15	0
II Gewinnvortrag	577	222	+355
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag	306	1.855	-1.549
	898	2.092	-1.194
B) Rückstellungen	538	547	-9
C) Verbindlichkeiten	4.641	4.795	-154
Bilanzsumme Passiva	6.077	7.434	-1.357

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.897	6.060	-4.163
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.064	-1.326	+262
Sonstige betriebliche Erträge	61	1	+60
Materialaufwand	-385	-1.680	+1.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-117	-295	+178
Zinsertrag	65	0	+65
Zinsaufwand	-1	0	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-150	-905	+755
Ergebnis nach Steuern	306	1.855	-1.549
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	306	1.855	-1.549

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	14,78	28,14	-13,36
Eigenkapitalrentabilität	34,11	88,66	-54,55
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	576,55	255,38	+321,17
Umsatzrentabilität	16,15	30,61	-14,46

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 war, unverändert zum Vorjahr, 1 geringfügig Beschäftigter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft befasst sich mit dem Ankauf, der Erschließung und der Veräußerung von Grundstücken im Gebiet der Stadt Herzogenrath. Seit ihrer Gründung im Jahre 1999 wurden durch die Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag neun Baugebiete mit einer Nettobaulandfläche von ca. 228.200 m² erschlossen und erfolgreich vermarktet. Aktuell befindet sich das Baugebiet Kämpchenstraße 2. BA in der Vermarktung. Hier wurden (2/3 - Anteil der Gesellschaft) ca. 24.400 qm Nettobaulandfläche erschlossen. Die Geldeingänge für ca. 96 % der zu vermarktenden Grundstücke Kämpchenstraße 2. BA wurden bis zum Ende des Jahres 2023 vereinnahmt. Mit dem Eingang der Kaufpreise für die verbliebenen 3 Grundstücke wird im Jahr 2024 gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Kaufangebote über den Erwerb von Grundstücken für ein mögliches Baugebiet Kämpchenstraße abgeschlossen. Es wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese ergaben eine Realisierbarkeit des geplanten Vorhabens. Die Kaufangebote wurden seitens der Gesellschaft zum 18.12.2014 angenommen. Die Kaufpreise wurden im Jahr 2015 mit der Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne teilweise fällig und bezahlt. Im ersten Bauabschnitt wurden für die Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH ca. 15.900 m² Nettobaulandfläche (2/3 der Gesamtfläche) erschlossen, parzelliert in 37 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern und zwei Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern. Es wurden sämtliche Grundstücke erfolgreich vermarktet. Die Baustraße ist im Jahr 2016 fertig gestellt worden, der Endausbau wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Im zweiten Bauabschnitt wurden 75 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern und 8 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern erschlossen (Nettobaulandfläche ca. 37.500 m²), die wiederum im Verhältnis 2:1 zwischen der Grundstückentwicklung Herzogenrath GmbH und der Heins Wohnungsbau GmbH aufgeteilt werden. In diesem Abschnitt wurde mit der Erschließung im Frühjahr 2021 begonnen und die Baustraße wurde im September 2021 fertiggestellt. Mit der Vermarktung wurde im Jahr 2022 begonnen, die Kaufpreise für ca. 71% der Grundstücke wurden in diesem Jahr vereinnahmt. Im Berichtsjahr konnten die Kaufpreise für weitere 25 % vereinnahmt werden. Mit der Vollständigen Vermarktung wird im Jahr 2024 gerechnet. Mit dem Endausbau in diesem Bauabschnitt soll im Jahr 2025 begonnen werden. Der Abschluss des Endausbaus ist für das Jahr 2026 geplant. Die Besonderheit an dem Baugebiet Kämpchenstraße 1. und 2. Bauabschnitt ist das Treuhandverhältnis mit der Heins Wohnungsbau GmbH. Von den oben dargestellten Flächen wird ein Drittel von der Heins Wohnungsbau GmbH unmittelbar von den Veräußerern der Grundstücke erworben. Diese Grundstücke werden im Rahmen eines Treuhandverhältnisses im eigenen Namen auf fremde Rechnung erschlossen. Der Treugeber hat sich gemäß Erschließungstreuhandvertrag vom 10.10.2012 verpflichtet, ein Drittel der anfallenden Erschließungskosten zu erstatten.

Im Jahr 2016 wurden außerdem Kaufverträge über Grundstücksflächen im Baugebiet Römerstraße/An der Herrenstraße in Merksteil abgeschlossen, unter der aufschiebenden Bedingung der Realisierbarkeit des Projektes. Bodengutachten und weitere Untersuchungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt, so dass die Kaufpreise zum 31.03.2017 fällig und bezahlt wurden. Die Rechtskraft des Bebauungsplans ist im Jahr 2018 eingetreten. Es sind hier ca. 70.000 qm für den Bau von 180 Einfamilienhäusern und 26.000 qm für den Bau von 20 Geschosswohnungsbauten entstanden. Mit der Erschließung wurde im Jahr 2019 begonnen, die Fertigstellung der Baustraße erfolgte im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Der Beginn der Vermarktung startete im ersten Halbjahr 2020. Im Jahr 2020 konnten die Geldeingänge für ca. 70.000 qm (ca. 72%) verbucht werden. Im Jahr 2021 wurden die verbliebenen Grundstücke

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH

veräußert und alle Kaufpreise sind bei der Gesellschaft eingegangen. Der Beginn des Endausbaus ist für das Jahr 2024 geplant und soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes Kämpchenstraße 2.BA in Höhe von 1.897.515,00 €. Dem gegenüber stehen Abgänge des Bestandes in Höhe von 1.064.151,89 €. Fremdleistungen in Höhe von 385.374,69 € resultieren aus der notwendigen Erhöhung der Verbindlichkeiten für den Endausbau der Baugebiete Römerstraße / An der Herrenstraß und Kämpchenstraße 2.BA.

Ausblick

Für das Jahr 2024 ist die Vermarktung der restlichen Grundstücke des Baugebietes Kämpchenstraße 2. BA geplant.

Auf Grund der zu erwartenden Kaufpreiszahlungen und zufließender Zinserträge wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 210.000,00 € gerechnet. Auch bei dem aktuellen Baugebiet wird von einer vollständigen Vermarktung ausgegangen.

Die gute Lage der Stadt Herzogenrath, der Wunsch der Menschen nach Wohneigentum und steigende Mieten sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Anlage dar.

Im Gegenzug ist jedoch weiterhin mit einem gegenüber Vorjahren hohen Zinsniveau, stagnierenden Preisen in der Bauwirtschaft und gegebenenfalls einem Materialengpass zu rechnen. Dies könnte zukünftige Investitionsbereitschaft negativ beeinflussen. Diesem Trend soll durch eine attraktive Lage der zu vermarktenden Grundstücke und einer moderaten Preisgestaltung entgegengewirkt werden.

Durch eine zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wird mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die erfolgreiche Vermarktung soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, weitere Baulandflächen im Gebiet der Stadt Herzogenrath zu erschließen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Herr Dietmar Röhrig, Aachen
Herr Markus Schlösser, Herzogenrath

Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter hat pro 2.500,00 EUR Stammeinlage eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Gem. § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Herzogenrath 4 Stimmen in der Gesellschafterversammlung.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten die folgenden Personen die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordnete Katharina Herzner
Stadtverordneter Robert Savelsberg
Stadtverordneter Werner Spiertz

Für die S-Immo nehmen folgende Personen teil:

Thomas Salz
Dietmar Röhrig

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 5 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 1 Frau an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.4

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

Basisdaten

Firma	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	02407/579-0
Telefax	02407/579-7777
E-Mail	info@enwor.de
Homepage	www.enwor.de
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas Dr. Stephan Nahrath
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	22.325.000,00 €
Anteil der Stadt	5.860.300,00 €
Prozentualer Anteil	26,250 %

Zweck der Beteiligung

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

- Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der enwor – energie & wasser vor ort GmbH verfolgt die Stadt Herzogenrath das Ziel, die sichere Energieversorgung ihrer Einwohner langfristig zu gewährleisten.

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgabe der enwor ist die Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus fühlt sich die enwor als Arbeitgeber, als Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk in der Region und als Sponsor, insbesondere für die Jugendarbeit, im Versorgungsgebiet dem Gemeinwohl gegenüber verpflichtet. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

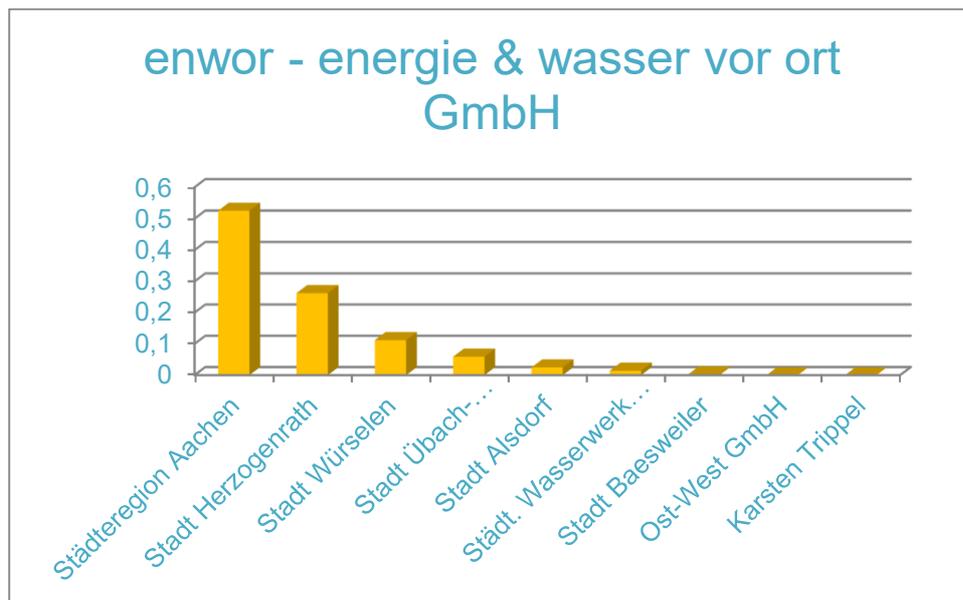
Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 22.325.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
StädteRegion Aachen	11.724.300,00 EUR	52,520 %
Stadt Herzogenrath	5.860.300,00 EUR	26,250 %
Stadt Würselen	2.497.900,00 EUR	11,190 %
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600,00 EUR	5,900 %
Stadt Alsdorf	550.250,00 EUR	2,460 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	319.700,00 EUR	1,430 %
Stadt Baesweiler	52.600,00 EUR	0,240 %
Ost-West GmbH	1.200,00 EUR	0,005 %
Karsten Trippel	1.150,00 EUR	0,005 %
Gesamtsumme	22.325.000,00 EUR	100,000 %

Stand 31.12.2023



Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %
WAG, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,00
IWA, Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,00
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	25,10
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen	20,00
STAWAG Solar GmbH, Aachen	10,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	5,49
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	4,75
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,35
Trianel GmbH, Aachen	2,21
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	1,54
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	1,27
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	1,22

Zum Stichtag 30.09.2017/01.10.2017 erfolgte die Verschmelzung der enwor – wärme vor ort GmbH auf die enwor – energie & wasser vor ort GmbH zu Buchwerten. Mit Zahlungseingang zum 24.08.2018 wurden die Anteile an der WWV Wärmeversorgung Würselen GmbH veräußert.

Im Dezember 2018 hat die enwor – energie & wasser vor ort GmbH einen Anteil von 74,9 % an der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH an die Stadt Übach-Palenberg veräußert.

Durch den Untergang der enwor - wärme vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses. Das verbleibende Tochterunternehmen, die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, besteht seit Dezember 2018 lediglich als 25,1 %-ige Beteiligung fort.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Seit dem 12.12.2016 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 22.325.000,00 EUR. Die Stadt Übach-Palenberg ist nun mit 1.317.600,00 EUR (5,9 %) an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligungsquoten der übrigen Gesellschafter haben sich entsprechend prozentual verringert. Für die Stadt Herzogenrath bedeutet dies ein Absinken von 27,896 % auf 26,25 %.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 16.05.2024 eine Ausschüttung von 15,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023 an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Mit Datum vom 25.09.2024 wurde die Ausschüttung weiterer 662 TEUR beschlossen.

Die Bruttodividende für die Stadt Herzogenrath betrug insgesamt 4.111.672,10 EUR und wurde nach Abzug von 616.750,82 EUR Kapitalertragsteuer und 33.921,30 EUR Solidaritätszuschlag in 2024 ausgezahlt. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag werden im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung für den BgA „Bäderbetrieb“ angerechnet und im Jahr 2025 bei entsprechenden Verlusten erstattet.

Gewinnbeteiligung	Ausschüttung 2024 EUR	Ausschüttung 2023 EUR	Ausschüttung 2022 EUR
netto	3.460.999,98	1.159.591,28	966.326,06
Kapitalertragsteuer	616.750,82	393.749,16	328.124,30
Solidaritätszuschlag	33.921,30	21.656,20	18.046,84
brutto	4.111.672,10	1.574.996,64	1.312.497,20

Daneben erhält die Stadt Herzogenrath Konzessionsabgaben für Strom/Gas/Wasser.

Konzessionsabgabe	Abschläge 2024 EUR	Abrechnung 2023 EUR	Abrechnung 2022 EUR
Strom	1.380.000,00	1.252.822,78	1.336.773,60
Wasser	700.000,00	699.099,31	699.181,61
Gas	72.000,00	51.809,60	58.547,76

Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath bestehen lediglich dergestalt, dass die enwor in ihrem Versorgungsgebiet auch für andere Gesellschaften entsprechend ihrem Gesellschaftszweck Leistungen erbringt. Diese können der *Tabelle 3* entnommen werden. Darüber hinaus entrichtet die enwor eine Pachtgebühr für ein BHKW an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Zum 31.12.2023 war der Geschäftsführer der enwor ebenfalls Geschäftsführer der WFG StädteRegion Aachen sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	600	662	-62
II Sachanlagen	122.743	118.786	+3.957
III Finanzanlagen	34.412	39.782	-5.370
	157.755	159.230	-1.475
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	7.501	14.300	-6.799
II Forderungen und sonstige VG	42.642	8.637	+34.005
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.753	21.862	-12.109
	59.896	44.799	+15.097
C) ARAP	705	1.710	-1.005
Bilanzsumme Aktiva	218.356	205.739	+12.617
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	22.323	22.325	-2
II Kapitalrücklage	8.508	8.508	0
III Gewinnrücklage	9.790	10.046	-256
IV Gewinnvortrag	13.786	13.331	+455
V Jahresüberschuss	15.662	6.456	+9.206
	70.069	60.666	+9.403
B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	21.303	20.266	+1.037
C) Rückstellungen	108.603	104.900	+3.703
D) Verbindlichkeiten	18.375	19.904	-1.529
E) PRAP	7	3	4
Bilanzsumme Passiva	218.356	205.739	+12.617

Bürgschaften

Die Finanzierung des Kaufpreises der Straßenbeleuchtungsanlage durch die ASEAG Energie GmbH (Rechtsnachfolger enwor GmbH) verbürgten seinerzeit die Städte Herzogenrath und Würselen. Laut Ratsbeschluss vom 07.10.2003 übernahm die Stadt Herzogenrath eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.735 TEUR, der Haftungsstand Ende 2023 beträgt 0 TEUR. Das dazugehörige Darlehen wurde komplett getilgt.

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	188.243	140.544	+47.699
Bestandsveränderung	-7.723	7.436	-15.159
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.597	2.109	+488
Sonstige betriebliche Erträge	3.785	1.201	+2.584
Materialaufwand	-115.314	-88.329	-26.985
Personalaufwand	-27.467	-27.219	-248
Abschreibungen	-8.611	-8.434	-177
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.332	-9.617	-1.715
Erträge aus Beteiligungen	4.764	3.468	+1.296
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	119	141	-22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.703	1.581	+122
Abschreibungen des FA-Vermögens	-5.495	-5.017	-478
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.252	-4.454	3.202
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.642	-7.488	-1.154
Ergebnis nach Steuern	15.376	5.922	+9.454
Sonstige	286	534	-248
Jahresüberschuss	15.662	6.456	+9.206

Kennzahlen

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

	Einheit	2023	2022	2021
Stromversorgung				
Einwohnerzahl	in 1000	87	87	86
Gesamtnetzlänge	km	1.167	1.161	1.145
Hausanschlüsse	Anzahl	~26.000	~26.000	~26.000
Gasversorgung				
Einwohnerzahl	in 1000	47	47	47
Netzlänge	km	140	140	136
Hausanschlüsse	Anzahl	>6.000	>6.000	>6.000
Wasserversorgung *				
Einwohnerzahl	in 1000	244	244	241
Gesamtnetzlänge	km	1.133	1.133	1.129
Hausanschlüsse	Anzahl	~65.000	~65.000	~64.000

* Die Stadt Übach-Palenberg mit rund 24.000 Einwohnern wird seit dem 01.01.2019 nicht mehr von der enwor mit Wasser versorgt, sondern von der Tochtergesellschaft Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH. Die Umstellung der Versorgung ging einher mit der Übergabe von 159 km Leitungsnetz.

Finanzkennzahlen	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	37,94	35,40	+2,55
Eigenkapitalrentabilität	18,90	8,86	+10,04
Anlagendeckungsgrad 2	107,36	103,53	+3,83
Verschuldungsgrad	163,55	182,51	-18,95
Umsatzrentabilität	8,32	4,59	+3,73

Dem Eigenkapital wird der Sonderposten zu 3/5 hinzugerechnet.

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	2023	2022
Mitarbeitende männlich	238	232
Mitarbeitende weiblich	<u>56</u>	<u>54</u>
	294	286

Geschäftsentwicklung

Ab dem 1.1.2023 hat die enwor Energie den Strom- und Gasnetzbetrieb an ihre 100%ige Tochter enwor Netz GmbH übertragen.

Die enwor arbeitet bevorzugt im Portfolio- und Bilanzkreismanagement mit dem Dienstleister Trianel zusammen. Beim Strom kann auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückgeblickt werden, neu zum Lieferjahr 2024 wurde der Dienstleistungsauftrag auch auf Erdgas erweitert.

Beim Portfoliomanagement beschafft die enwor die geplanten Mengen für ihre Kunden im Heimvorteil und im allgemeinen Tarif sukzessiv über drei Jahre (ungleichmäßig) verteilt an den Großhandelsmärkten. Hierzu werden Prognosen des Absatzes und der Struktur für die verschiedenen Lieferjahre erstellt. Ein Risiko besteht darin, dass Prognosen (Mengenentwicklungen) falsch sind. Bei den Sondervertragskunden wird ereignisbasiert und größenkongruent beschafft. Erteilt ein Sondervertragskunde den Auftrag zur Belieferung, werden die Mengen entsprechend dem Kundenbedarf eingekauft, damit der kalkulierte Einkaufspreis nah am realisierten Beschaffungspreis liegt. Nach den Höhenflügen im Jahr 2022 entspannte sich der Großhandelsmarkt im Strom für das Folgejahr. Der höchste Wert lag am 03.01.2023 bei 214,27 €/MWh, der niedrigste mit 86,62 €/MWh kurz vor Jahresende.

Durch den über drei Jahre verteilten Einkauf von Energiemengen erzielt enwor einen geglätteten Energiepreis. Preisliche Ausreißer nach oben oder unten gleichen sich so aus. Im steigenden Markt erhält man in der Regel einen Einkaufsvorteil zum aktuellen Marktpreis, da in dem durchschnittlichen Einkaufspreis Mengen enthalten sind, die unter dem aktuellen Marktpreis beschafft wurden. Im fallenden Markt ist es genau umgekehrt. Nun liegt der aktuelle Marktpreis in der Regel unter dem Einkaufspreis, da in dem Beschaffungspreis „teure“ Beschaffungen der Vergangenheit enthalten sind. Da die Preise für das Kalenderjahr 2024 im Jahr 2023 sanken, konnten Marktteilnehmer, die sich kurzfristig eindecken, günstigere Preise anbieten als enwor. So wurden Arbeitspreise von 32 ct/kWh angeboten, bei einem Kunden mit 3.000 kWh/Jahr eine Ersparnis von ca. 200 € zum Heimvorteil-Tarif. Da enwor keine Preisanpassung zum 01.01.2024 durchgeführt hat, hatten die Heimvorteilkunden kein Sonderkündigungsrecht und die Verträge

haben sich automatisch verlängert, so dass sich „nur“ 1.120 Kunden im Strom und 350 Kunden bei der Gasversorgung einen neuen Anbieter gesucht haben. Ohne diese Schutzfunktion hätte enwor wahrscheinlich deutlich mehr Kunden verloren.

Die enwor ist vom Konjunkturverlauf abhängig bzw. betroffen: Wenn die hiesigen Industrie- und Gewerbekunden ihre Produktion aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage drosseln, wird dies unter sonst gleichen Bedingungen dazu führen, dass sie von der enwor geringere Energie- und Wassermengen beziehen. Diesen Effekt sieht man besonders in Zeiten einer Rezession, in der wir uns aktuell befinden. Auf der anderen Seite bestehen Chancen auf höhere Absatzmengen, wenn die Kunden ihre Produktion konjunkturbedingt wieder steigern und die konjunkturelle Absatz-Talsole durchschritten wird.

Der Wettbewerbsdruck im Energiemarkt ist hoch. Entscheiden sich Kunden für andere Anbieter, sinken unter sonst gleichen Bedingungen die Absatzmengen, die Margen, die zuvor mit den dann abwandernden Kunden verdient wurden, gehen verloren. Die enwor versorgt in diversen Tarifen ca. 50.000 Kunden mit Strom und ca. 8.000 Kunden mit Gas. Kunden reagieren auf Preiserhöhungen sensibel. Dementsprechend ist das Risiko von Kundenverlusten gegeben. Effizienzmaßnahmen von enwor-Kunden, beispielsweise im Bereich Wärmedämmung, können ebenso zu Absatzrückgängen im Bereich der Gas- und Wärmeversorgung führen.

Wenn Kunden dazu übergehen, Energie selbst zu erzeugen, unterstützt enwor sie dabei und entwickelt entsprechende Dienstleistungen mit Kundennutzen. Hier steht die enwor ebenfalls im Wettbewerb. Die Einsparung und Eigenproduktion von Energie führen zu negativen Folgen im Basisgeschäft. Dabei ist auch das Thema Mieterstrom zu nennen. Schafft es ein Energieversorger nicht, eigene Produkte aufzulegen, bricht ihm der gesamte Absatz sämtlicher Mieter eines Hauses weg und nicht nur der selbsterzeugte Anteil. Noch spielt Mieterstrom im Versorgungsgebiet der enwor keine große Rolle, wenn jedoch die Spielregeln besser definiert sind, ist mit einer Zunahme vom Mieterstromprojekten zu rechnen.

Für das Jahr 2024 ist das Portfolio wie im Vorjahr „long“, d.h. es wurde mehr eingekauft als die enwor an die Kunden liefern wird. Die überschüssigen Mengen werden im Laufe des Jahres 2024 in den Spot- oder den Terminmarkt verkauft, je nachdem, wo die Erwartung auf bessere Preise größer ist. Da die Preise am Großhandelsmarkt inzwischen unter die Beschaffungskosten gefallen sind, entsteht aus dem Verkauf der überschüssigen Mengen ein Verlust. Diese Verluste sind aber durch entsprechend kalkulierte Risikoaufschläge abgedeckt und sollten nicht das operative Ergebnis gefährden.

Teile der Geschäftsaktivitäten der enwor sind die Errichtung sowie der Unterhalt von energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie von Glasfasernetzen z.B. für NetAachen. Durch intensives Projektmanagement wird einer Budgetüberziehung bei der Errichtung von technischen Anlagen entgegengewirkt. Weiterhin stellen durch Material- und Personalengpässe bedingte Baukostensteigerungen ein Risiko, u.U. mit Auswirkungen auf die Margen der enwor dar.

Die Bundesregierung forciert die Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Es erfolgt eine Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare. Noch gibt es für Gasheizung kein Verbot, aber klare Anreize zum Wechsel. Seit Anfang des Jahres gilt in Deutschland das neue Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG. Entgegen der Befürchtung vieler Hausbesitzer*innen sieht dieses jedoch kein Verbot der Gasheizung vor, in den vorangegangenen Gesetzesentwürfen klang es jedoch noch anderes. Wegen des geringeren Wärmebedarfes neuer Häuser ist die Wärmepumpe im Neubau ganz überwiegend die erste Wahl. Perspektivisch wird der Gasverbrauch sinken. Das ist ein Risiko für den Wert des enwor-Gasnetzes.

Ein Risiko besteht weiterhin in der fehlenden Klarheit der Energiepolitik. Im Vertrauen auf die Aussagen der Regierung wurden von der enwor Beteiligungen in Kraftwerke (Kohle/Gas) getätigt. Wird diesen Kraftwerken bereits nach z.B. 15 statt der erwarteten 40 - 45 Jahren die Betriebsgenehmigung entzogen, droht das Risiko eines erheblichen finanziellen Rückschlags. Zeitpunkt und Umfang können derzeit weiterhin nicht abgeschätzt werden.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag ist zum 31.01.2024 gekündigt worden. Der neue Tarifabschluss sieht eine lineare Erhöhung von +6,5 % ab dem 01.02.24 bis zum 31.12.24 und weitere +3,7 % ab dem 01.01.25 bis zum 31.12.25 vor. Damit gilt eine Gesamtlaufzeit von insgesamt 23 Monaten. Des Weiteren wird die Basisvergütung für Auszubildende um 3 % pro Ausbildungsjahr erhöht.

Ausblick

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.09.2023, zur Steigerung und langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Stadt und StädteRegion Aachen, als Gesellschafter der enwor – energie und wasser vor ort GmbH (enwor) dem Erwerb von 28.480 Aktien der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) im Nennbetrag von je 512 € (entsprechend 14.581.760 € sowie 25,1 % des Grundkapitals der STAWAG nach Kapitalerhöhung) durch die enwor gegen vollständige Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der enwor mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 einschließlich der Übertragung aller dem Geschäftsbetrieb am Vollzugsdatum zuzuordnenden Aktiva und Passiva, zugestimmt.

Mit notariell beurkundetem „Beteiligungsvertrag zur Umsetzung des Zusammenschlusses“ vom 11. Dezember 2023 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung von Aktien an der Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, übertragen. Der Ausgliederungstichtag ist der 1. Januar 2024. Die Fusion wurde zum 01.10.2024 vollzogen. Die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der enwor sind in die STAWAG-Gruppe übergegangen.

Aufgrund der Ausgliederung wird sich der Geschäftsbetrieb der enwor zukünftig auf das Halten und Verwalten der Beteiligung an der Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen beschränken. Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 wird im Wesentlichen durch die Ausgleichszahlung von der STAWAG in Höhe von rund EUR 11 Mio. geprägt sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Prof. Dr. Axel Thomas
Dr. Stephan Nahrath

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern. Siebzehn Mitglieder werden wie folgt von den einzelnen Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt:

- der Städteregionsrat sowie neun weitere vom Städteregionstag Aachen zu wählende Mitglieder,
- der Bürgermeister der Stadt Herzogenrath sowie drei weitere vom Stadtrat zu wählende Mitglieder,
- der Bürgermeister der Stadt Würselen sowie ein weiteres vom Stadtrat zu wählendes Mitglied,
- der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg,

und der Vorsitzende des Betriebsrates der Gesellschaft, der zusätzlich bis zu vier weitere Mitglieder mit beratender Stimme entsenden kann.

Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Wahlperiode der kommunalen Parlamente in NRW.

Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat – Vorsitzender
Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister Herzogenrath
Dr. Bernd Fasel, Stadtverordneter, Herzogenrath
Wolfgang Goebbels, Städteregionstagsmitglied
Dieter Gronowski, Stadtverordneter, Herzogenrath
Georg Karl Helg, Städteregionstagsmitglied
Frank Höfer, Betriebsratsvorsitzender (Arbeitnehmervertreter)
stellv. Vorsitzender
Friedhelm Krämer, Städteregionstagsmitglied
Birgit Lahaye-Reiß, Städteregionstagsmitglied
Kunibert Matheis, Städteregionstagsmitglied
Maximilian Möhring, Städteregionstagsmitglied
Dr. Florian Moschel, Städteregionstagsmitglied
Roger Nießen, Bürgermeister, Stadt Würselen
Alexandra Prast, Stadtverordnete, Herzogenrath (bis 10/2023)
Karl-Jürgen Schmitz, Stadtverordneter, Würselen
Marie-Theres Sobczyk, Städteregionstagsmitglied
Gerd Verhoolen, Stadtverordneter, Herzogenrath (ab 11/2023)
Ingrid von Morandell, Städteregionstagsmitglied
Oliver Walther, Bürgermeister, Übach-Palenberg

Beratende Mitglieder: Sabrina Irmisch
Michael Jentges
Christian Rombach
Thorsten Schlebusch

Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Je 50 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian vertritt die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %, Stand 31.12.2023). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da der Aufsichtsrat u.a. mit den Mitgliedern des Städteregionsrates bzw. des Rates der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist derzeit nicht implementiert und auch nicht in Vorbereitung. Gleichwohl orientiert sich die Gesellschaft am LGG.

3.4.1.5

EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG

Basisdaten

Firma	EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG
Anschrift	Eurode Park 1-4, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2406 / 999031
Telefax	+49 (0) 2406 / 999032
E-Mail	info@eurodecenter.com
Homepage	https://eurodecenter.com
Geschäftsführung	EBC Eurode Beteiligungs GmbH (als Komplementärin), vertreten durch: Markus Schlösser (Herzogenrath) Frank Berden (Kerkrade)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	200.000,00 €
Anteil der Stadt	50.000,00 €
Prozentualer Anteil	25,00 %

Zweck der Beteiligung

Gesellschaftsgegenstand sind der Erwerb, die Verwaltung und Nutzung eigenen Grundbesitzes, insbesondere die Errichtung und Vermietung des die Grenze zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland überschreitenden Geschäftsgebäudes Herzogenrath/Kerkrade.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat ein grenzüberschreitendes Geschäftsgebäude in Herzogenrath/Kerkrade errichtet und vermietet dieses. Das Ziel der Beteiligung ist die Belebung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs, also den Austausch von Waren und Dienstleistungen in der Region voranzubringen. Mit ihrem gesamten Handeln erfüllt die Gesellschaft diesen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

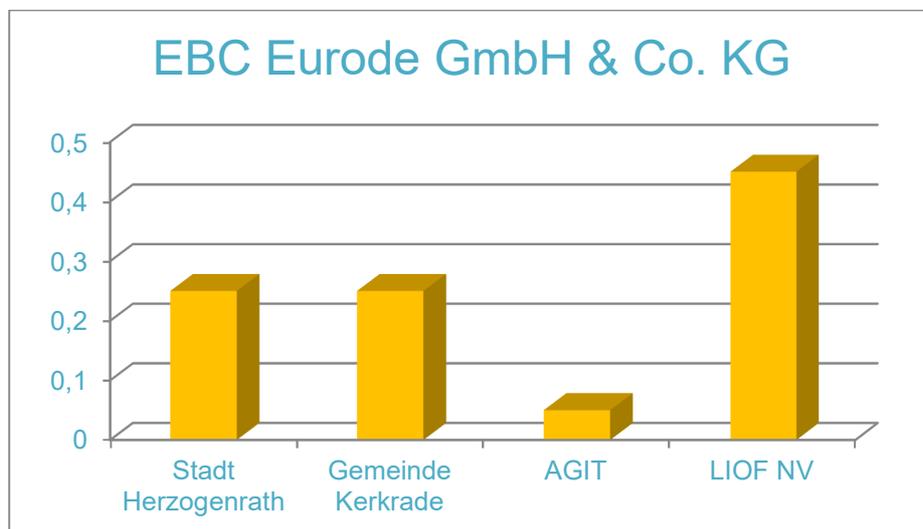
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft

Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 200.000,00 EUR

Persönlich haftender
Gesellschafter: EBC Eurode Beteiligungs GmbH, Herzogenrath

Kommanditisten	Direkter Anteil / Haftkapital	
Stadt Herzogenrath	50.000,00 EUR	25,00 %
Gemeinde Kerkrade	50.000,00 EUR	25,00 %
AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	10.000,00 EUR	5,00 %
Firma LIOF Industriebank N.V. Maastricht	90.000,00 EUR	45,00 %
Gesamtsumme	200.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Herzogenrath hat der EBC KG im Jahr 2023 folgende Beträge in Rechnung gestellt:
 aus Personalkostenerstattung/Managementvergütung ~ TEUR 55
 aus Grundsteuer/Grundbesitzabgaben ~ TEUR 16

Leistungsbeziehungen zu weiteren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden. Hier ist insbesondere die bei der EBC KG ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin, der EBC Eurode Beteiligung GmbH, in Höhe von TEUR 4 sowie der Aufwand aus Energiebezug von der enwor in Höhe von TEUR 49 zu nennen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen u.ä.	0	0	0
II Sachanlagen	3.543	3.642	-99
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	21	+7
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	414	369	+45
C) ARAP	4	4	0
D) Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	23	23	0
Bilanzsumme Aktiva	4.012	4.059	-47
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital Kapitalanteile Kommanditisten	1.150	1.121	+29
B) Sonderposten mit Rücklageanteil	977	1.014	-37
C) Sonderposten f. Zuschüsse	7	7	0
D) Rückstellungen	73	20	+53
E) Verbindlichkeiten	1.787	1.873	-86
F) PRAP	18	24	-6
Bilanzsumme Passiva	4.012	4.059	-47

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Laut Ratsbeschluss vom 23.08./26.09.2000 wurde eine Ausfallbürgschaft für die

EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG

EBC GmbH & Co. KG in Höhe von 6,3 Mio. DM (3.221.138 EUR) übernommen, wovon die Gemeinde Kerkrade durch „Rückbürgschaft“ gegenüber der Stadt Herzogenrath die Hälfte absichert (Haftungsstand Ende 2023: 1.534 TEUR).

Am 30.06.2009 stimmte der Rat der Stadt Herzogenrath der Umwandlung der Gesellschafterdarlehen der EBC GmbH und Co. KG in Eigenkapital II zur Verstärkung des EK der Gesellschaft zu (siehe auch Erläuterungen). Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalkonten wurde am 29.09.2009 eine entsprechende Gesellschaftererklärung beschlossen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	622	564	+58
Sonstige betriebliche Erträge	38	42	-4
Materialaufwand	-162	-138	-24
Personalaufwand	-117	-86	-31
Abschreibungen	-104	-104	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-230	-246	+16
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	+3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20	-22	+2
Ergebnis nach Steuern	29	10	+19
Jahresüberschuss	29	10	+19
Belastung auf Kapitalkonten	0	0	0
Gutschrift auf Kapitalkonten	-29	-10	+19
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	53,02	52,59	+0,43
Eigenkapitalrentabilität	JÜ 0,00 € → 0,00	JÜ 0,00 € → 0,00	
Anlagendeckungsgrad 2	99,95	100,73	-0,78
Verschuldungsgrad	88,26	89,79	-1,53
Umsatzrentabilität	JÜ 0,00 € → 0,00	JÜ 0,00 € → 0,00	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren, unverändert zum Vorjahr, 3 Beschäftigte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die EBC GmbH & Co. KG wurde im April 1999 gegründet. Die Gesellschaft hat auf dem Grenzgebiet Deutschland/Niederlande einen Gebäudekomplex errichtet, der an Unternehmen zu gewerblichen Zwecken vermietet wird. Das Gebäude wurde im Juni 2001 fertiggestellt, so dass im Jahr 2002 erstmalig das ganze Jahr über eine Vermietung erfolgt ist.

Die Gesellschaft hat bis zum Geschäftsjahr 31. Dezember 2007 das Eurode Business Center an die EBC Eurode Betrieb GmbH verpachtet. Zu den Aufgaben der EBC Eurode Betrieb GmbH gehörte die Untervermietung von Büroräumen auf deutscher und niederländischer Seite an Existenzgründer und andere Unternehmen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2008 hat die Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Verschmelzung mit der EBC Eurode Betrieb GmbH die Vermietung von Büroräumen auf deutscher und niederländischer Seite übernommen.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft Umsätze aus der Vermietung der Büroräume des Eurode Business Center in einer Gesamthöhe von rund 622 TEUR. Sie liegen damit (deutlich) über dem Niveau des Vorjahres (564 TEUR). Die durchschnittliche Auslastung des Gebäudes betrug in 2023 unverändert rund 100 % (Vorjahr 100 %).

Es ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 613 TEUR. Die Analyse der Ertragslage zeigt damit ein Betriebsergebnis von 47 TEUR. In Relation zum Vorjahresergebnis hat sich damit das operative Ergebnis verbessert (+14 TEUR). Im Wirtschaftsplan waren Kosten in Höhe von insgesamt 597 TEUR berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von -17 TEUR, geprägt durch Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Aachen, verbleibt ein Jahresergebnis in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr 10 TEUR). Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Ergebnis anvisiert.

Das Kommanditkapital beträgt 200 TEUR. Es ist voll eingezahlt. Die der Gesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen der Kommanditisten Gemeinde Kerkrade (388.460,66 EUR), Stadt Herzogenrath (305.645,94 EUR) und LIOF (635.292,30 EUR) wurden im Geschäftsjahr 2009 in Eigenkapital (EK II) umgewandelt. Die Kapitalanteile der Gesellschaft sind positiv und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Posten „Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil“ betrifft ausschließlich die Kommanditistin AGIT GmbH.

Das EK II hat den Charakter von Rücklagen und wird dem Gesellschafter jeweils individuell zugeordnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Komplementärin ist die EBC Eurode Beteiligungs GmbH. Der Verbandsvorstand der Komplementärin wird von der Gesellschafterversammlung der KG gewählt. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

EBC Eurode Beteiligungs GmbH (als Komplementärin),
vertreten durch:

Markus Schlösser (Herzogenrath)
Frank Berden (Kerkrade)

Gesellschafterversammlung: An den Gesellschafterversammlungen nehmen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, im Falle der Verhinderung der jeweils bevollmächtigte Vertreter, sowie bis zu drei weitere von den jeweiligen Gesellschaftern benannte Personen teil; die weiteren Personen haben beratende Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine unteilbare Stimme gemäß seiner Beteiligungsquote.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung (Stand 31.12.2023):

Michael Eßers, Stadt Herzogenrath
Dr. Manfred Fleckenstein, Stadt Herzogenrath
Thomas Göttgens, Stadt Herzogenrath
Katharina Herzner, Stadt Herzogenrath
Jo Paas, Gemeinde Kerkrade
Carolien Reijnen, LIOF NV
Sven Pennings, AGIT

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.6

Green Solar Herzogenrath GmbH

Basisdaten

Firma	Green Solar Herzogenrath GmbH
Anschrift	Worm 5a, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/8096780
Telefax	-
E-Mail	-
Homepage	-
Geschäftsführung	Charles Russel Claudia Patelczyk
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.800.000,00 €
Anteil der Stadt	280.000,00 €
Prozentualer Anteil	10,00 %

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder andere Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Absatz 1 Nr. 7 und nach den Wirtschaftsgrundsätzen nach § 109 GO NRW auszurichten.

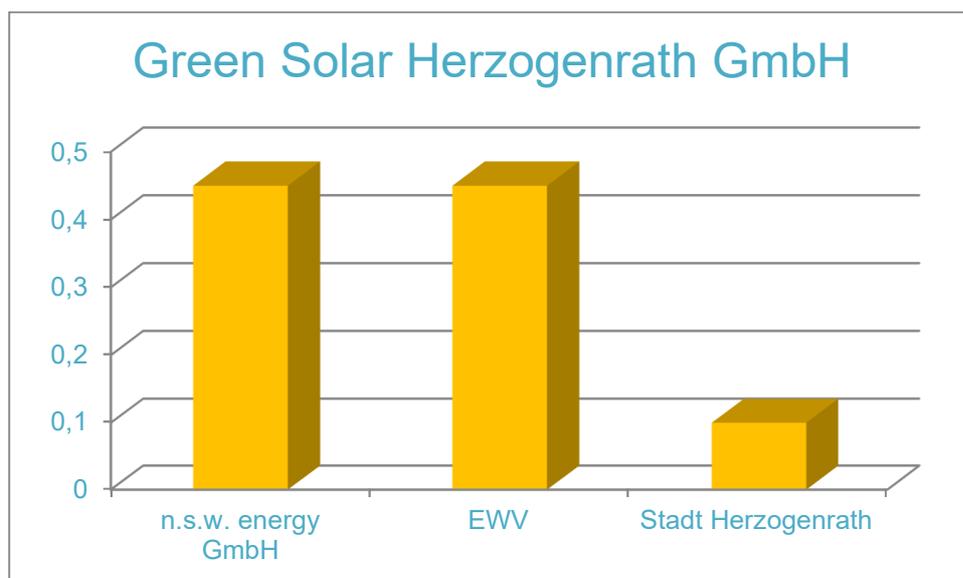
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zulässigkeit der energiewirtschaftlichen Betätigung ist seit dem Revitalisierungsgesetz in § 107a GO NRW geregelt. Die energiewirtschaftliche Betätigung dient stets einem öffentlichen Zweck aufgrund der Bedeutung, die einer zuverlässigen Energieversorgung zu angemessenen Entgelten für ein funktionierendes Gemeinwesen zukommt. Die Energieversorgung ist als integraler Bestandteil der Stromversorgung anzusehen. Die wirtschaftliche Beteiligung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath. Langfristig ist es das Ziel, den Anteil regenerativer Energie in Herzogenrath zu steigern. Derzeit wird geplant, den bestehenden Park durch Zubau von FF-PV Anlagen und Windenergieanlagen auszubauen und eine sektorenübergreifende Vollversorgung der Stadt zu erreichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Herzogenrath
Stammkapital:	2.800.000,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil in EUR	Direkter Anteil
n.s.w. energy GmbH	1.260.000,00	45,00 %
EWV	1.260.000,00	45,00 %
Stadt Herzogenrath	280.000,00	10,00 %
Gesamtsumme	2.800.000,00	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Green Solar Herzogenrath GmbH Gewerbesteuer (61 TEUR) sowie eine Nettodividende (42 TEUR) an die Stadt Herzogenrath gezahlt.

Als Einspeisevergütung erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 von der enwor GmbH 1.011 TEUR. Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt zwar durch die enwor GmbH wird aber über den Verteilnetzbetreiber weiterberechnet, sodass im klassischen Sinne die enwor GmbH den Strom nicht bezahlt. An die enwor GmbH wurden in 2023 für den Bezug von Energie 9 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	9.374	10.300	-926
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	0	5	-5
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152	62	+90
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	833	857	-24
C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6	16	-10
D) Aktive latente Steuern	67	101	-34
Summe Aktiva	10.432	11.341	-909

Kapitallage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	2.800	2.800	0
II Gewinnvortrag	510	80	+430
III Jahresüberschuss	268	0	+268
IV Bilanzgewinn	0	930	-930
	3.578	3.810	-232
B) Rückstellungen	641	724	-83
C) Verbindlichkeiten	6.213	6.807	-594
Summe Passiva	10.432	11.341	-909

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.837	3.208	-1.371
Sonstige betriebliche Erträge	93	6	+87
Personalaufwand	-8	-8	0
Abschreibungen	-974	-980	+6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-433	-483	+50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	40	-40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117	-148	+31
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130	-536	+406
Ergebnis nach Steuern	268	1.099	-831
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	268	-1.098	-830
Ausschüttung	0	-168	+168
Bilanzgewinn	0	930	-930

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	34,30	33,60	+0,70
Eigenkapitalrentabilität	7,49	28,83	-21,34
Anlagendeckungsgrad 2	95,01	95,67	-0,66
Verschuldungsgrad	191,54	197,63	-6,08
Umsatzrentabilität	14,59	34,24	-19,65

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Green Solar GmbH bündelt technisches und wirtschaftliches Know-how. Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Freiland PV-Anlage und somit regenerativ erzeugtem Strom setzt die Stadt Herzogenrath das Signal, der grünen Energie eine Chance und eine Zukunft zu geben. Sie setzt auf dezentrale Energieerzeugung und auf Alternativen zu herkömmlichen Energiequellen.

Alleinige Gründungsgesellschaft der Green Solar Herzogenrath GmbH war zunächst die n.s.w. energy GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 €. Diese trat zunächst einen Geschäftsanteil von 50 %, entsprechend einem Stammkapitalanteil von 12.500 €, an die EWV ab.

Das Stammkapital wurde im Mai 2012 von 25.000 € um 2.775.000 € auf 2.800.000 € erhöht. Die neuen Geschäftsanteile wurden mit je 1.387.500 € von der n.s.w. energy GmbH und der EWV GmbH übernommen. Der Stadt Herzogenrath wurde die Option eingeräumt, sich bis zu 10 % am Stammkapital zu beteiligen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss in seiner Sitzung am 06.11.2012 eine 10 % Beteiligung der Stadt Herzogenrath an der Green Solar Herzogenrath GmbH. Er beschloss, einen von der n.s.w. energy GmbH abzutretenden Geschäftsanteil im Nennbetrag von 140.000 € und einen von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH abzutretenden Geschäftsanteil im Nennbetrag von 140.000 € (= insgesamt 280.000 €) zu kaufen. Der Kaufbetrag entspricht dem Nennbetrag des Geschäftsanteils. Der Kaufvertrag wurde am 21.12.2012 beurkundet.

Die Stadt Herzogenrath wird anteilmäßig nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung an der Ausschüttung etwaiger Gewinne beteiligt.

Mit Beschluss vom 19.12.2022 wurden 1.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Herzogenrath erhält anteilig 100.000,00 € brutto. Es handelt sich um eine Dividende für die Jahre 2019-2021 sowie eine Vorabauschüttung für das Jahr 2022. Im Jahr 2023 wurden weitere 50.000,00 € brutto für das Geschäftsjahr 2022 an die Stadt Herzogenrath ausgeschüttet.

Die EWV GmbH hat die kaufmännische Betriebsführung der Green Solar Herzogenrath GmbH übernommen.

Die erste Freilandphotovoltaikanlage wurde auf dem Gelände der „Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche GmbH“ errichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt, abberufen, angestellt und entlassen werden.

Die n.s.w. energy gmbh und die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH haben das Recht, jeweils einen Geschäftsführer zu benennen.

Dipl. Berging. Charles Russel
Claudia Patelczyk

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen, soweit sich aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes ergibt. Je 1,00 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Jeder Gesellschafter sendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Lt. Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Stadtverordneter Wolfgang Goebbels die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:
Nicolai Bedenbecker, EWW
Charles Russel, n.s.w. energy GmbH
Wolfgang Goebbels, Stadt Herzogenrath

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welchen Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.7

Baugenossenschaft eG Herzogenrath

(ehem. Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Herzogenrath)

Basisdaten

Firma	Baugenossenschaft eG Herzogenrath
Anschrift	Geilenkirchener Str. 19, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/7284
Telefax	02406/79611
E-Mail	info@baugenossenschaft-herzogenrath.de
Homepage	-
Vorstand	Karl Hank Harald Kühnel Horst Pohl
Gremien/Organe	Aufsichtsrat
Geschäftsguthaben	219.015,00 €
Anteil der Stadt	15.500,00 €
Prozentualer Anteil	7,08 %
Stimmrechtsanteil	0,180 %

Zweck der Beteiligung

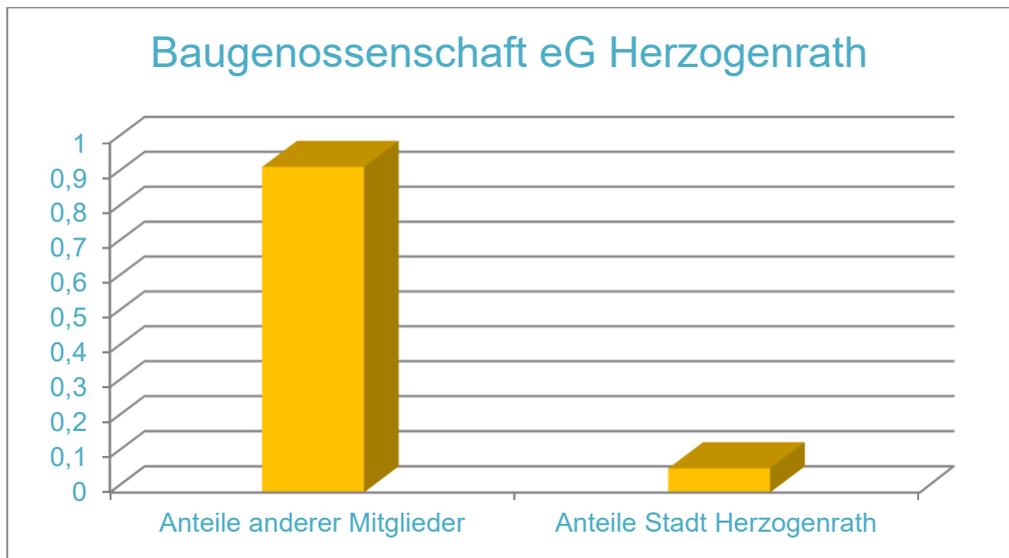
Gegenstand der Genossenschaft ist die Errichtung von Wohnungen und deren Bewirtschaftung im eigenen Namen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Mitgliedern der Genossenschaft soll zeitgemäßer und bezahlbarer Wohnraum angeboten werden. Dies stärkt die Entwicklung der Stadt Herzogenrath und die Zufriedenheit ihrer Einwohner.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Baugenossenschaft eG		
Sitz:	Herzogenrath		
Geschäftsguthaben zum 31.12.2023:	219.015,00 EUR	14.260,00 EUR	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder (+1.240,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr)
		204.755,00 EUR	der verbleibenden Mitglieder (-8.060,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr)



Baugenossenschaft eG Herzogenrath

Mitgliederbewegung:

Anfang 2023	583
Zugang 2023	26
Abgang 2023	53
Ende 2023	556

Mitglieder können sowohl Einzelpersonen als auch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Jedes Mitglied zeichnet mindestens 2, höchstens jedoch 150 Geschäftsanteile. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2001 wurden die Stammanteile ab 2002 mit 155,00 EUR festgelegt.

Die Stadt Herzogenrath hält 100 Anteile (= 15.500,00 EUR, Anteil am Geschäftsguthaben = 7,08 %).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungen: Die Genossenschaft besitzt Kapitalanteile in Höhe von 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft „Mein Heim“ GmbH.
Stammkapital: EUR 25.564,59

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von 620,00 EUR ausgezahlt (insgesamt 4 % Dividende auf Geschäftsguthaben). Die Gesellschaft hatte darüber hinaus Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadt Herzogenrath i. H. v. ca. 232 TEUR. Im Wesentlichen sind hier Grundbesitzabgaben und Grundsteuer angefallen.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	18.594	18.768	-174
II Finanzanlagen	26	26	0
	18.620	18.794	-174
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	639	588	+51
II Forderungen und sonstige VG	15	3	+12
III Flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.475	2.327	+148
	3.129	2.918	+211
Bilanzsumme Aktiva	21.749	21.712	+37

Kapitallage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	219	226	-7
II Ergebnisrücklagen	11.801	11.633	+168
III Bilanzgewinn	76	66	+10
	12.096	11.925	+171
B) Rückstellungen	19	24	-5
C) Verbindlichkeiten	9.129	9.228	-99
D) passiver RAP	505	535	-30
Bilanzsumme Passiva	21.749	21.712	+37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Rohergebnis	899	793	+106
Personalaufwand	-170	-155	-15
Abschreibungen	-358	-358	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-48	-20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	0	+33
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59	-65	+6
Ergebnis nach Steuern	277	167	+110
Sonstige Steuern	-91	-71	-20
Jahresüberschuss	186	96	+90
Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0	0	0
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Ergebnisrücklage	-110	-30	-80
Bilanzgewinn	76	66	+10

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	55,62	54,93	+0,69
Eigenkapitalrentabilität	1,54	0,81	+0,73
Anlagendeckungsgrad 2	105,18	104,17	+1,01
Verschuldungsgrad	79,80	82,07	-2,26
Umsatzrentabilität	10,09	5,25	+4,84

	Einheit	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Durchschnittliche Sollmieten	EUR/m ² /Monat	4,82	4,76	+0,06
Durchschnittl. Erlösschmälerung	EUR/m ² /Monat	0,33	0,21	+0,12
Durchschnittl. Betriebskosten	EUR/m ² /Monat	2,69	2,39	+0,30
Durchschnittl. Instandhaltung	EUR/m ² /Monat	1,59	1,90	-0,31
Fluktuationsquote	%	8,2	7,5	+0,7
Leerstandsquote	%	3,6	2,3	+1,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1 kaufmännischer Mitarbeiter und 3 Mitarbeiter im Regiebetrieb beschäftigt. Alle Anstellungen erfolgten in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

Am 31.12.2023 verfügte die Baugenossenschaft über 33 Häuser mit 354 Wohnungen. Hinzu kommen 259 Garagen und Stellplätze. Insgesamt beträgt die Wohnfläche aller Häuser rd. 22.570 m². Der Wohnungsbestand liegt ausschließlich im Stadtgebiet Herzogenrath.

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivität der Baugenossenschaft. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2023 für Instandhaltung insgesamt rd. 420 T€ (VJ: rd. 528 T€) ausgegeben. Für das Geschäftsjahr 2024 sind erhebliche Aufwendungen für Bad- und Aufzugsmodernisierungen in diversen Objekten vorgesehen. Das Gesamtvolumen wird mit ca. 200 T€ geplant. Die den Bauerneuerungsrücklagen zugeführten Werte werden dann in notwendigem Umfang entnommen werden. Inn 2023 vorgesehene Projekte mussten teilweise verschoben werden.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung beliefen sich auf 1.840 T€ gegenüber 1.830 T€ im Vorjahr. Die Erlösschmälerungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Ertragsausfälle wegen Leerstand beziehen sich auf nahezu alle Objekte. Dies gilt für Neu- und Altbauten gleichermaßen. Schwierigkeiten bei der Vermietung sind beispielsweise bei Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss festzustellen, die in Gebäude liegen, die nicht über einen Fahrstuhl verfügen. Kleinwohnungen, die speziell für alleinstehende Mieter oder kinderlose Paare in Frage kommen, sind relativ stark nachgefragt.

Neben der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude und der Modernisierung von Badezimmern erfolgt die Entwicklung von Grundstücken im Innenstadtbereich. Am Standort ‚Auf dem Kick 21‘ liegt für das zwischenzeitlich leerstehende und marode Wohnhaus eine Abrissgenehmigung vor. Der Abriss ist für 2024, der Beginn der Neubautätigkeit für 2025 vorgesehen. Auf diesem Grundstück wird ein 10-Familienhaus mit Wohnflächen zwischen ca. 48 m² bis 91 m² geplant. Weiterhin ist die Genossenschaft auf der Suche nach geeigneten Flächen zur Bebauung und Erweiterung des Wohnungsbestandes.

Die Baugenossenschaft verwaltet und bewirtschaftet keine Objekte für Dritte. Da sie eine reine Vermietungsgenossenschaft ist, ist ein Bauträgersgeschäft nicht möglich.

Die Baugenossenschaft ist zu 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft „Mein Heim“ GmbH beteiligt. Die Gesellschaft ist gegründet worden zur Durchführung von steuerpflichtigen Geschäften zur Sicherung des Status einer steuerbefreiten Vermietungsgenossenschaft.

Die Gesellschaft finanziert sich in 2023 durch Verwaltungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 185 T€ erwirtschaftet gegenüber 96 T€ in 2022. Der Jahresüberschuss 2023 wurde, wie in den Vorjahren, hauptsächlich aus dem Bereich der Hausbewirtschaftung erzielt. Insgesamt ist die Entwicklung der Baugenossenschaft als positiv zu beurteilen. Die Erwartungen sind weitgehend erfüllt worden. Der Jahresüberschuss ermöglicht neben einer Gewinnausschüttung von 4 % noch eine Stärkung des Eigenkapitals.

Die langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögenswerte sind stichtagsbezogen ausreichend mit Finanzierungsmitteln gedeckt.

Unter Einbeziehung des Finanzplans 2024 ist die Baugenossenschaft jederzeit in der Lage, die von ihr eingegangenen Verpflichtungen einschließlich der Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung vollständig aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Die Liquidität ist gesichert; der Bestand an Finanzmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 150 T€ erhöht.

Wesentliche Veränderungen in der Struktur des Vermögens sind nicht eingetreten. Die Vermögenslage ist geordnet. Die Liquidität und die Ertragskraft der Genossenschaft sind stabil. Mit gravierenden Änderungen wird nicht gerechnet.

Durch die Auswirkungen der diversen kriegerischen Auseinandersetzungen sind nach wie vor hohe Kosten für Produkte und Energie festzustellen. Hier könnten langfristig Probleme entstehen. Für die Genossenschaft sind jedoch negative Auswirkungen innerhalb der nächsten beiden Jahre nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Karl Hank
Harald Kühnel
Horst Pohl

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen ebenfalls persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

Paul Sprothen – Vorsitzender
Axel Amelung
Volker Hackenbroich
Iris Kerle
Markus Minis
Markus Schlösser

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen.
Lt. Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Markus Schlösser die

Stadt Herzogenrath in der Mitgliederversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 16,6 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welchen Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.8

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)

Allgemeine Angaben

Firma	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Bierstraße 1D, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/98866-0
Telefax	02406/98866-99
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	-
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.303.500,00 € (Stand 31.12.2023)
Anteil der Stadt	109.700,00 € (Stand 31.12.2023)
Prozentualer Anteil	4,76 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.
- Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.
- Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

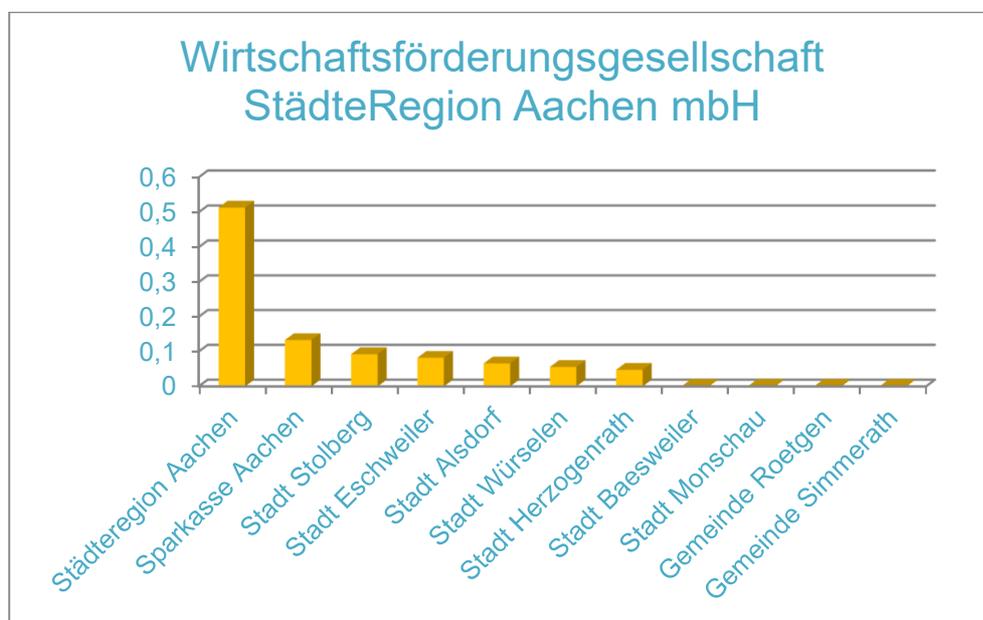
Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen lt. Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren. Im Lagebericht berichtet die Gesellschaft über die Erreichung und Umsetzung dieses Ziels in 2023.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Herzogenrath
Handelsregister:	HRB 627 im Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	2.303.500,00 EUR (Stand 31.12.2023)
Ausblick:	Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 20.10.2022 wurde beschlossen, zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um das Kapital der Gesellschaft herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient nicht nur der Rückführung von eingezahltem Kapital und hat somit positive Effekte für die Eigentümer, die hier ihren Einsatz zurückerhalten, sondern es ist auch ein Beleg dafür, dass die Gesellschaft materiell erfolgreich reduziert wird. (Weitere Informationen unter „Geschäftsentwicklung“.)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Gesellschafter	Direkter Anteil		nach Herabsetzung 2024
StädteRegion Aachen	1.183.100,00 EUR	51,36 %	12.840,00 EUR
Sparkasse Aachen	306.800,00 EUR	13,32 %	3.330,00 EUR
Kupferstadt Stolberg	213.400,00 EUR	9,27 %	2.318,00 EUR
Stadt Eschweiler	189.400,00 EUR	8,23 %	2.058,00 EUR
Stadt Alsdorf	151.800,00 EUR	6,59 %	1.647,00 EUR
Stadt Würselen	128.500,00 EUR	5,59 %	1.397,00 EUR
Stadt Herzogenrath	109.700,00 EUR	4,76 %	1.190,00 EUR
Stadt Baesweiler	5.200,00 EUR	0,22 %	55,00 EUR
Stadt Monschau	5.200,00 EUR	0,22 %	55,00 EUR
Gemeinde Roetgen	5.200,00 EUR	0,22 %	55,00 EUR
Gemeinde Simmerath	5.200,00 EUR	0,22 %	55,00 EUR
Gesamtsumme	2.303.500,00 EUR	100,00 %	25.000,00 EUR



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Bei der Berechnung des Sockelbetrages wird von 0,11 EUR/Einwohner ausgegangen. Im Haushaltsplan stehen die erforderlichen Mittel jährlich zur Verfügung. Im April 2023 wurden 5.288,60 EUR ausgezahlt.

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen im Geschäftsjahr 70 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 113 TEUR. In 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 183 TEUR.

Der Geschäftsführer der WFG ist ebenfalls Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der StädteRegion Aachen sowie der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II Sachanlagen	13	142	-129
	13	142	-129
B) Umlaufvermögen			
I fertige Erzeugnisse und Waren	12.500	0	+12.500
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.541	2.100	+1.441
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.851	1.014	+837
	17.892	3.114	+14.778
C) ARAP	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	17.905	3.257	+14.648
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	2.304	2.304	0
II Gewinn-/Verlustvortrag	485	447	+38
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag	183	38	+145
	2.972	2.789	+183
B) Rückstellungen	34	21	+13
C) Verbindlichkeiten	14.899	420	+14.479
D) PRAP	0	27	-27
Bilanzsumme Passiva	17.905	3.257	+14.648

Die Stadt Herzogenrath hat für die WFG Ausfallbürgschaften für die Objekte van den Berg übernommen. Das ausgestellte Bürgschaftsvolumen nach Reduzierung Ende 2004 betrug 2.776 TEUR (Haftungsstand Ende 2023: 0 TEUR). Das dazugehörige Darlehen wurde sondergetilgt.

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung 2023 zu 2022 in EUR
Umsatzerlöse	77	131	-54
Bestandsveränderungen	0	0	0
Gesamtleistung	77	131	-54
Sonstige betriebliche Erträge	174	5	+169
Materialaufwand	-12	-27	+15
Rohergebnis	239	109	+130
Personalaufwand	-69	-60	-9
Abschreibungen	-17	-9	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59	-65	+6
Betriebsergebnis	94	-25	+119
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	23	5	+18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-11	+7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	113	-32	+145
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70	70	0
Jahresüberschuss	183	38	+145

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	16,60	85,63	-69,04
Eigenkapitalrentabilität	6,16	1,36	+4,80
Anlagendeckungsgrad 2	22.951,75	1.997,80	+20.953,96
Verschuldungsgrad	502,46	16,79	+485,68
Umsatzrentabilität	236,49	29,04	+207,45

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 einen angestellten Geschäftsführer.

Mitarbeiter: 5 (Vorjahr 5)

Geschäftsentwicklung

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2023 war das 13. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagement bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2023 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Der letzte verbliebene Leasingnehmer kam seinen vertraglich vereinbarten Pflichten im Berichtsjahr nach.

Zum Jahresresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund TEUR 711. (Vorjahr: ca. TEUR 828). Die Vertragsparteien vereinbarten eine Auflösung des Engagements, die im ersten Quartal 2024 vollzogen wurde.

Vermietung

Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) ist mit Gewinn zur Jahresmitte 2023 verkauft worden.

Kauf von Umlaufvermögen

Die Gesellschaft erwarb, mit Verkaufsabsicht im Geschäftsjahr 2023, Glasfaserhausanschlüsse, die der Verbesserung der Infrastruktur in der StädteRegion Aachen dienen. Der zugehörige Verkaufsvorgang mit 100 % der Erwerbsmenge hat bereits im zweiten Quartal 2024 stattgefunden.

Der seinerzeitige Kaufpreis wurde gestundet. Die Veräußerung erfolgte 2024 mit Gewinn.

Prognosebericht

Insgesamt wird für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich auch in 2024 darauf, dass verblieben Geschäftsvolumen abzubauen. Die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem Ankaufsvorgang der Glasfaserhausanschlüsse entstand, besteht nach dem Verkauf nicht mehr.

Ausblick 2024 – Kapitalherabsetzung und Anteilserwerb

Die Kapitalherabsetzung der WFG ist seit einiger Zeit beschlossen. Das Eigenkapital der WFG wurde in 2024 an die Gesellschafter zurückgezahlt. Die hierzu notwendige Liquidität wurde angespart und bevorratet. Die Schrittfolge des Verfahrens sah wie folgt aus:

Die Kapitalherabsetzung ist beim Handelsregister angemeldet. Da die Veröffentlichung im Juli 2024 erfolgte, wurde die Kapitalherabsetzung liquiditätstechnisch im August 2024 durchgeführt. Die Rückzahlungsbeträge wurden fällig zum letzten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Kapitalherabsetzung in das Handelsregister eingetragen wurde. Da die Kapitalherabsetzungseintragung im Juli 2024 erfolgte, nahm die Geschäftsführung die Rückzahlung zum 15. August 2024 vor.

Außer dem gezeichneten Kapital besteht das Eigenkapital der Gesellschaft aus Gewinnvorträgen sowie dem Gewinn des Geschäftsjahres 2023. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 12.09.2024 wurde beschlossen, diese Beträge (Gewinn 2023 plus Gewinnvortrag) unmittelbar nach dem Beschluss (Ende September 2024) auszukehren.

Wenn alle Gesellschafter abgefunden wurden, wird die Städtereion Aachen als einziger Gesellschafter übrigbleiben. Hierzu erfolgt eine Übertragung (entgeltlich) der Anteile.

Zum 15. Dezember 2024 wird ein vorläufiges Jahresergebnis für die WFG festgestellt. Planerisch wird dabei unterstellt, dass es sich um ein ausgeglichenes Ergebnis handelt, sodass keine Restzahlungen im Sinne eines "Spitzenausgleichs" mehr vonnöten sind. Sodann erfolgen die Restzahlungen für den Erwerb des verbleibenden Kapitals an diejenigen Gesellschafter, die (mit Ausnahme der Städteregion Aachen) aus der Gesellschaft ausscheiden. Die Beträge stellen sich nach heutiger Planung wie folgt dar:

Sparkasse Aachen 3.330,00 €
Stadt Stolberg 2.318,00 €
Stadt Eschweiler 2.058,00 €
Stadt Alsdorf 1.647,00 €
Stadt Würselen 1.397,00 €
Stadt Herzogenrath 1.190,00 €
Stadt Baesweiler 55,00 €
Stadt Monschau 55,00 €
Gemeinde Roetgen 55,00 €
Gemeinde Simmerath 55,00 €

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile entspricht dem jeweiligen Nennwert unter der Annahme, dass es voraussichtlich keine Fehlbeträge und keine Überschüsse im laufenden Geschäftsjahr 2024 gibt. Stichtag für die Veräußerung ist der 30. Dezember 2024. Die zukünftige Geschäftsführung kümmert sich um die beschriebenen Anteilsübertragungen, die in notarieller Form Ende 2024 stattfinden müssen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Prof. Dr. Axel Thomas

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung vom 27.11.2018 hat die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Herr Michael Eßers die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Jeder Gesellschafter kann nur einen stimmberechtigten Vertreter in die Versammlung entsenden (Stimmverhältnis nach Geschäftsanteil).

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von
Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine Informationen zur Zusammensetzung der Gremien vor.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes
nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.9

GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

(ehem. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH)

Basisdaten

Firma	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Bierstraße 1D, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/98866-0
Telefax	02406/98866-99
E-Mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-aachen.de
Geschäftsführung	Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	1.000.000,00 €
Anteil der Stadt	16.450,00 €
Prozentualer Anteil	1,65 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen.
- Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
- Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.
- Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Firmierung weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

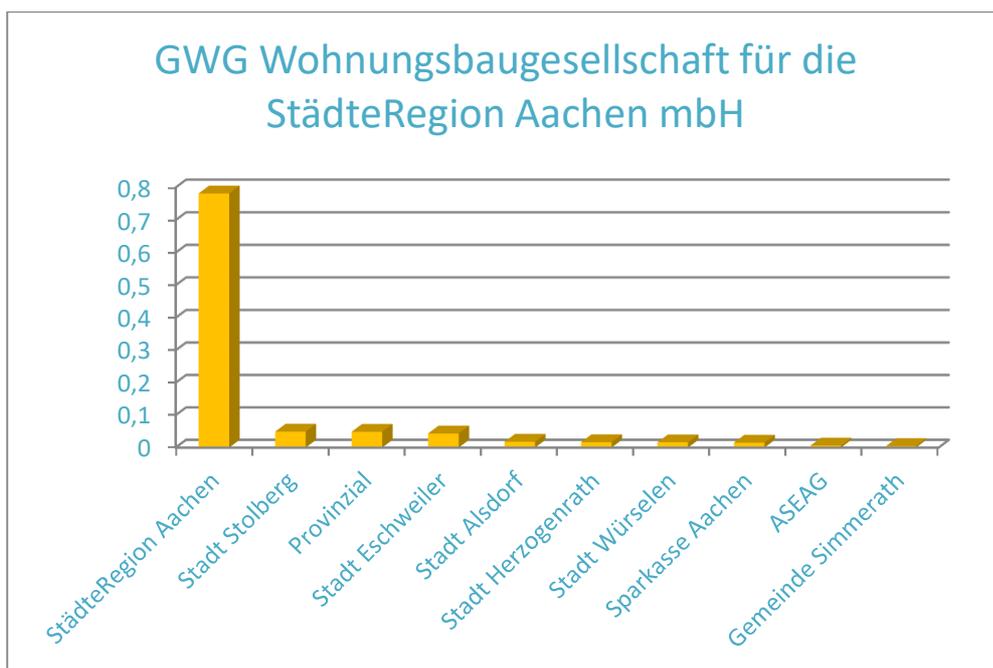
Die GWG ist ein wesentliches Element der Wohnungsmarktpolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Herzogenrath
Stammkapital:	1.000.000,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

Gesellschafter	Direkter Anteil	
StädteRegion Aachen	781.750,00 EUR	78,17 %
Stadt Stolberg	49.050,00 EUR	4,91 %
Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf	48.750,00 EUR	4,87 %
Stadt Eschweiler	43.500,00 EUR	4,35 %
Stadt Alsdorf	17.850,00 EUR	1,79 %
Stadt Herzogenrath	16.450,00 EUR	1,65 %
Stadt Würselen	16.450,00 EUR	1,64 %
Sparkassen Immobilien GmbH	15.250,00 EUR	1,52 %
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG (ASEAG)	6.100,00 EUR	0,61 %
Gemeinde Simmerath	4.850,00 EUR	0,49 %
Gesamtsumme	1.000.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH unterhält wesentliche Leistungsbeziehungen zur Stadt Herzogenrath sowie zur enwor – energie & wasser vor ort GmbH.

Gegenüber der Stadt Herzogenrath bestehen diese hauptsächlich aus Ertrag aus Vermietung (358 TEUR), sowie Aufwand aus Anmietung (217 TEUR), Grundsteuer (43 TEUR) und Grundbesitzabgaben (73 TEUR).

Weitere unwesentliche Leistungsbeziehungen zu Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden.

Der Geschäftsführer der GWG ist ebenfalls Geschäftsführer der WFG StädteRegion Aachen sowie der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	46	60	-14
II Sachanlagen	43.185	37.438	+5.747
III Finanzanlagen	1.281	1.309	-28
	44.512	38.807	+5.705
B) Umlaufvermögen			
I Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	86	518	-432
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	510	1.175	-665
III Flüssige Mittel / Bausparguthaben	4.296	5.727	-1.431
	4.892	7.420	-2.528
C) ARAP	6	3	+3
Bilanzsumme Aktiva	49.410	46.230	+3.180
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	0
II Genussrechtskapital	5.969	5.953	+16
III Gewinnrücklage	15.861	15.541	+320
IV Bilanzgewinn	101	101	0
	22.931	22.595	+336
B) Rückstellungen	217	233	-16
C) Verbindlichkeiten	26.262	23.402	+2.860
Bilanzsumme Passiva	49.410	46.230	+3.180

Im Jahre 2002 erhielt die GWG den Auftrag zur Errichtung eines Kindergartens im Neubaugebiet Raderfeld, der nach Fertigstellung von der Stadt Herzogenrath angemietet wurde. Die Stadt hat die Investitionskosten mit einer Ausfallbürgschaft (Haftungsstand Ende 2023: 434 TEUR) abgesichert.

Am 10.12.2002 beschloss der Rat der Stadt Herzogenrath, 13 Wohngebäude an die GWG zu

veräußern und der GWG eine Ausfallbürgschaft (Haftungsstand Ende 2023: 360 TEUR) zur Finanzierung des Kaufpreises zu gewähren.

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	9.527	7.474	+2.053
Bestandsveränderung	-308	633	-941
Andere aktivierte Eigenleistungen	45	74	-29
Sonstige betriebliche Erträge	113	2.230	-2.117
Materialaufwand	-5.689	-4.576	-1.113
Rohergebnis	3.688	5.835	-2.147
Personalaufwand	-1.094	-1.085	-9
Abschreibungen	-1.252	-1.361	+109
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-389	-335	-54
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	94	96	-2
Erträge aus Verlustübernahme	0	47	-47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	1	+12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-442	-461	+19
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-31	-53	+22
Ergebnis nach Steuern	587	2.684	-2.097
Sonstige Steuern	-167	-148	-19
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	420	2.536	-2.116
Gewinnvortrag	1	0	+1
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen	-320	-2.435	+2.115
Bilanzgewinn	101	101	0

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	46,41	48,87	-2,46
Eigenkapitalrentabilität	1,83	11,22	-9,39
Anlagendeckungsgrad 2	105,62	110,05	-4,43
Verschuldungsgrad	115,47	104,61	+10,86
Umsatzrentabilität	4,41	33,93	-29,51

Weitere Kennzahlen:

	2023 in %	2022 in %	2021 in %
<u>Fluktuationsquote</u>	8,5	11,8	8,1
<u>Leerstandsquote</u> (länger als 3 Monate)	0,00	0,6	0,3
<u>Erlösschmälerungen</u> Sollmieten	1,5	1,6	1,1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Wohnungsunternehmen bewirtschaftete am 31.12.2023:

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand	31.12.2023 in Anzahl bzw. m²	31.12.2022 in Anzahl bzw. m²	31.12.2021 in Anzahl bzw. m²
Häuser	133	130	126
Wohnungen	848	808	788
Garagen/Stellplätze	467	420	398
Wohn- und Nutzfläche	55.094	51.819 m ²	50.494 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten unseres Hauses. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen 800 T€ ausgegeben. Das entspricht einem Plus von 189 T€ gegenüber dem Vorjahr (611 T€).

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 800 wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. T€ 143) durchgeführt, womit insgesamt T€ 943 zum Werterhalt unserer Gebäude geleistet wurden. Die Ausgaben zur Substanzverbesserung lagen unabhängig von ihrer buchhalterischen Behandlung als Investition oder Instandhaltungsaufwand pro m² Wohnfläche und Jahr bei 18,29 €.

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit im Berichtsjahr vertragsgerecht nachgekommen ist. Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 420 TEUR erwirtschaftet gegenüber 2.536 TEUR in 2022. Korrigiert man das Vorjahresergebnis um den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Oppenhoffallee (T€ 2.091), so liegt das Ergebnis 2023 nur ca. T€ 25 unter dem Vorjahresniveau (T€ 445), obwohl die Sanierungsbudgets ausgeweitet wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens als stabil zu beurteilen. Die Einstellung von wesentlichen Teilen des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Das Jahresergebnis 2024 wird bei einem strategischen Zielwert von 400 TEUR erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Prof. Dr. Axel Thomas

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Kraft Amtes der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen,
- der vom Städteregionsrat für wohnungsbaurelevante Angelegenheiten benannte Dezernent,
- aufgrund eines Beschlusses des Städteregionstages 5 Städteregionstagmitglieder,
- 4 von der Gesellschafterversammlung zu wählende Mitglieder aus dem Kreis der hauptamtlichen Bürgermeister bzw. der Beigeordneten der Gesellschaftergemeinden sowie ein von der Gesellschafterversammlung zu wählendes Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen.

(Stand 31.12.2023)

Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat – Vorsitzender
Heiner Berlipp, Städteregionstagmitglied – stv. Vorsitzender
Björn Bock, Städteregionstagmitglied
Ronald Borning, Städteregionstagmitglied
Patrick Haas, Bürgermeister, Kupfer-Stadt Stolberg
Till von Hoegen, Beigeordneter, Stadt Würselen
Ralf Kahlen, Erster Beigeordneter, Stadt Alsdorf
Franz Körlings, Städteregionstagmitglied
Norbert Laufs, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Aachen
Nadine Leonhardt, Bürgermeisterin, Stadt Eschweiler
Susanne Lo Cicero-Marenberg, Dezernentin StädteRegion AC
Lars Lübben, Städteregionstagmitglied

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 EUR Geschäftsanteil eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Laut Ratsbeschluss vertritt Stadtverordneter Gerd Verhoolen die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Michael Carmincke, Vorstand der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG
Frank Prömpeler, Beigeordneter Gemeinde Simmerath
Patrick Haas, Bürgermeister Kupferstadt Stolberg
Till von Hoegen, Erster und techn. Beigeordneter Stadt Würselen

Gerd Verhoolen, Ratsmitglied Stadt Herzogenrath
Dietmar Röhrig, Geschäftsführung Sparkassen Immobilien GmbH
Thomas Poqué, Provinzial Versicherung
Franz Körlings, Städteregionstagsmitglied
Detlef Loosz, Stadtverordneter Stadt Alsdorf
Elke Lohmüller, Ratsmitglied der Stadt Eschweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates der kommunalen Gesellschafter besetzt sind, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die kommunalen Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 35 Mitarbeiter/innen, davon sind 16 weiblich und 19 männlich. Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

3.4.1.10

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Basisdaten

Firma	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh
Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Telefon	0241/41359-0
Telefax	-
E-Mail	info@regioit.de
Homepage	www.regioit.de
Geschäftsführung	Dieter Rehfeld (Vorsitzender der Geschäftsführung bis 30.06.2023) Dieter Ludwigs – Vorsitzender der Geschäftsführung Dr. Stefan Wolf – Geschäftsführer
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
Stammkapital	1.500.001,00 €
Anteil der Stadt	12.878,00 €
Prozentualer Anteil	0,86 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dazu werden bedarfsbezogene Informationsverarbeitungs-Dienstleistungen erstellt.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlicher Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Aachen, Niederlassungen in Gütersloh und Siegburg
Stammkapital:	1.500.001,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

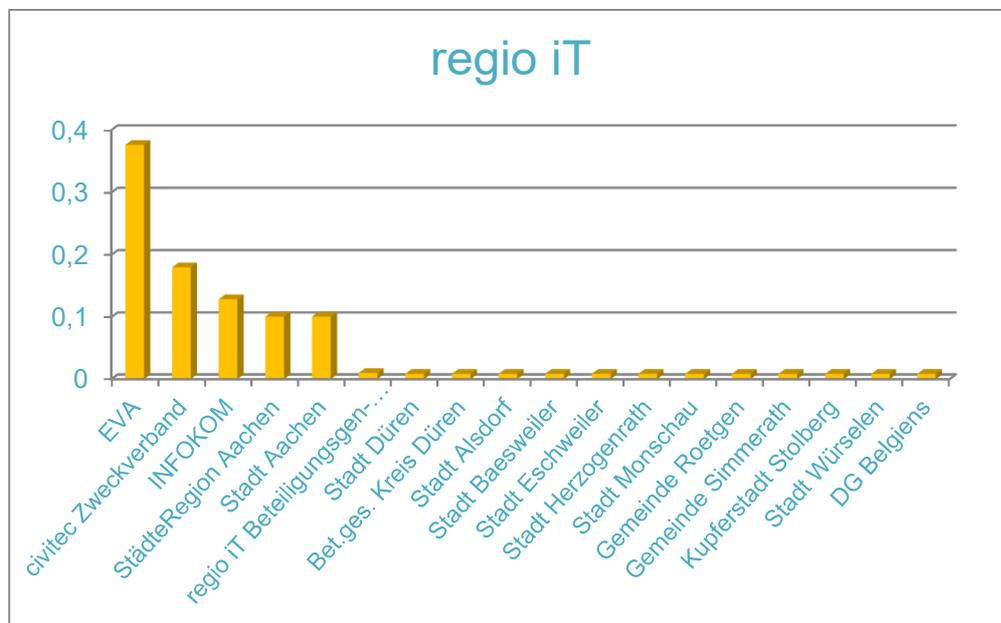
Zum 1.1.2020 wurde eine Stammkapitalerhöhung von 307.228 EUR auf 357.824 EUR vollzogen. Gleichzeitig hat die E.V.A. GmbH 10.735 ihrer Geschäftsanteile der regio iT an den civitec Zweckverband veräußert. Der Prozentanteil der Stadt Herzogenrath sank dadurch von 1,00 % auf 0,86 %.

In seiner Sitzung vom 23.06.2020 stimmte der Rat der Stadt Herzogenrath einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals der regio iT von 357.824 EUR auf 1.500.001 EUR durch Umbuchung aus der Kapitalrücklage zu. Die prozentuale Verteilung der Gesellschafteranteile blieb unverändert.

Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G. hat 1% der Geschäftsanteile der regio iT von der E.V.A. erworben. In der Ratssitzung vom 16.03.2021 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2021/043 der Gründung der Gesellschaft sowie der Veräußerung des Geschäftsanteils zugestimmt.

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Gesellschafter	Direkter Anteil/EUR	Prozentanteil
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	564.624,00	37,64 %
Civitec Zweckverband	269.977,00	18,00 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	193.184,00	12,88 %
StädteRegion Aachen	151.340,00	10,08 %
Stadt Aachen	151.340,00	10,08 %
regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	15.000,00	1,00 %
Stadt Düren	12.878,00	0,86 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.878,00	0,86 %
Stadt Alsdorf	12.878,00	0,86 %
Stadt Baesweiler	12.878,00	0,86 %
Stadt Eschweiler	12.878,00	0,86 %
Stadt Herzogenrath	12.878,00	0,86 %
Stadt Monschau	12.878,00	0,86 %
Stadt Roetgen	12.878,00	0,86 %
Stadt Simmerath	12.878,00	0,86 %
Kupferstadt Stolberg	12.878,00	0,86 %
Stadt Würselen	12.878,00	0,86 %
DG Belgiens	12.878,00	0,86 %
Gesamtsumme	1.500.001,00	100,00 %



Tochterunternehmen (T)/Beteiligung (B):

Name und Sitz	Anteil am Kapital
vote iT GmbH, Aachen	70,00 % (T)
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	60,00 % (T)
Nextgov iT GmbH, Aachen	60,00 % (T)
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50 % (B)

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Am 13.06.2023 stimmte der Rat der Stadt Herzogenrath dem Verkauf von 5,0%-Anteilen der Beteiligung der regio it GmbH an der vote iT GmbH an die Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechtes (3 %) sowie an die ekom21 GmbH (2 %) zu. Der Anteil an dem Verbundenen Unternehmen vote iT GmbH sank damit von 75 % auf 70 %.

Des Weiteren hält die Gesellschaft zum 31.12.2022, wie im Vorjahr, Geschäftsanteile an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) in Höhe von 2 T€ (0,20 %).

Es bestehen folgende mittelbare Beteiligungen (mB):

Name und Sitz	Anteil am Kapital
elect iT GmbH, Berlin	100,00 % (mB)
Election B.V., Amsterdam	100,00 % (mB)
WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm	100,00 % (mB)

Gesellschafter-Historie:

Die E.V.A. GmbH, ursprünglich alleiniger Gesellschafter der regio iT, hat zum 01.01.2011 Unternehmensanteile an die StädteRegion Aachen veräußert. Aufgrund der in 2010 erfolgten Änderung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen konnte der schon seit langem geplante Anteilsverkauf durchgeführt werden.

Zusätzliche Gesellschafter wurden zum 01.10.2011 die Stadt Aachen sowie der Zweckverband INFOKOM Gütersloh. Die Gesellschaftsanteile wurden von den bisherigen Gesellschaftern veräußert.

In 2012 sind zudem die Stadt Düren und der Kreis Düren mit je 1 % Geschäftsanteil der regio iT beigetreten. Hierfür erfolgte eine geringe Stammkapitalerhöhung um 7.228,00 EUR auf 307.228,00 EUR. Der Zweckverband Gütersloh beteiligte sich an der Kapitalerhöhung, um seinen nominalen Anteil von 15 % beizubehalten.

Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an den Zweckverband INFOKOM Gütersloh wurde gleichzeitig der operative Geschäftsbetrieb der INFOKOM Gütersloh AöR von der regio iT erworben. Im Zuge der neuen Gesellschaftsstruktur wurde auch die Satzung der Gesellschaft angepasst und eine Umfirmierung der Gesellschaft in regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh vorgenommen. Die Gesellschaft verfügte über zwei Niederlassungen: Aachen und Gütersloh.

Der Gesellschafter StädteRegion Aachen hat sich im Rahmen des Erwerbs der Gesellschafteranteile die Möglichkeit festgeschrieben, einen 1-prozentigen Anteil an die ehemaligen kreisangehörigen Kommunen der StädteRegion zu veräußern. Ein Großteil der Kommunen hat in 2012 diese Option wahrgenommen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss am 18.10.2011 die Beteiligung der Stadt Herzogenrath an der „regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh“. Er beschloss, die der Stadt Herzogenrath angebotene Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 % (nach erfolgter Stammkapitalerhöhung ergibt sich ein nominaler Wert von 3.072,00 EUR) von der StädteRegion zu erwerben zu einem Kaufpreis von 92.496,00 EUR. Der Kaufpreis wurde Ende 2011 entrichtet. Die Beurkundung der Beteiligung fand am 08.11.2012 statt.

Zwischen der Stadt Aachen und der E.V.A. wurde vereinbart, dass die E.V.A. einen 1 %-igen Anteil an die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verkauft zwecks Sicherung bzw. Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen. Zum 12.08.2015 wurde die Kupferstadt Stolberg als neuer Gesellschafter aufgenommen. Hierzu hat die StädteRegion Aachen 1 % ihrer Gesellschaftsanteile an die Kupferstadt Stolberg verkauft. Zum 18.08.2016 wurde der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung KÖR, Siegburg, als neuer Gesellschafter

aufgenommen. Hierzu hat die E.V.A. 1 % ihrer Gesellschaftsanteile an den civitec Zweckverband verkauft.

Mit Kaufvertrag vom 14. Dezember 2017 hat die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) 10,77 % ihrer Gesellschaftsanteile an die Stadt Aachen verkauft. Aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse scheidet die regio iT aus dem Konsolidierungskreis der E.V.A. aus. Zum 31. Dezember 2017 hat die regio iT daher erstmalig einen Konzernabschluss aufgestellt.

Zum 01.01.2020 hat die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb des Civitec Zweckverbandes für kommunale Informationstechnik im Wege eines Asset-Deals erworben. Der Civitec war als strategischer Partner und Kunde bereits mit 1 % der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt und stockt im Gegenzug seine Anteile an der regio iT auf 18 % der Geschäftsanteile auf (Stammkapitalerhöhung von 307.228 EUR auf 357.824 EUR). Der Prozentanteil der Stadt Herzogenrath ist dadurch von 1 % auf 0,86 % gesunken. In seiner Sitzung vom 23.06.2020 hat der Rat der Stadt Herzogenrath einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals der regio iT von 357.824 EUR auf 1.500.001 EUR durch Umbuchung aus der Kapitalrücklage zugestimmt. Die prozentuale Verteilung der Gesellschafteranteile ist unverändert geblieben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit dem Erwerb eines Anteils an der regio iT entstand für die Stadt Herzogenrath auch eine Beteiligung an den zukünftigen Gewinnausschüttungen. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Nettodividende 72.283,53 EUR (brutto 60.844,66 EUR), diese wurde am 31.08.2023 an die Stadt Herzogenrath ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die Nettodividende 35.602,82 EUR (brutto 42.296,19 EUR), diese wurde am 31.08.2024 an die Stadt Herzogenrath ausgeschüttet.

Die Stadt Herzogenrath nimmt Leistungen der regio iT in Anspruch, die entsprechend des Produkt- und Preiskatalogs in Rechnung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2023 waren dies ca. 1.457 TEUR.

Weitere Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	12.612	11.353	+1.259
II Sachanlagen	17.188	14.885	+2.303
III Finanzanlagen	3.175	3.204	-29
	32.974	29.442	+3.532
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	345	0	+345
II Forderungen u. sonstige VG	25.297	17.768	+7.529
III Kassenbestand	67	1.073	-1.006
	25.709	18.841	+6.868
C) ARAP	7.919	5.268	+2.651
Gesamtsumme Aktiva	66.602	53.551	+13.051

Kapitallage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Stammkapital	1.500	1.500	0
II Kapitalrücklagen	3.800	3.800	0
III Gewinnrücklagen			
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	8.210	6.109	+2.101
IV Jahresüberschuss	6.148	10.506	-4.358
	19.658	21.915	-2.257
B) Rückstellungen	15.004	17.822	-2.818
C) Verbindlichkeiten	31.568	13.126	+18.442
D) PRAP	114	688	-574
E) passive latente Steuern	258	0	+258
Gesamtsumme Passiva	66.602	53.551	+13.051

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	155.333	153.614	+1.719
Bestandsveränderung	345	0	+345
Aktiviertete Eigenleistungen	537	467	+70
Sonstige Erträge	2.804	2.433	+371
Materialaufwand	-69.560	-67.476	-2.084
Rohergebnis	89.459	89.038	+421
Personalaufwand	-56.711	-53.394	-3.317
Abschreibungen	-10.076	-9.002	-1.074
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-14.281	-11.736	-2.545
Betriebsergebnis	8.391	14.905	-6.514
Erträge aus Beteiligungen	558	115	+443
Zinsertrag	13	11	+2
Zinsaufwand	-470	-200	-270
Ergebnis vor Steuern	8.492	14.831	-6.339
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.340	-4.290	+1.950
Ergebnis nach Steuern	6.152	10.541	-4.389
Sonstige Steuern	-4	-35	+31
Jahresüberschuss	6.148	10.506	-4.358

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	29,52	40,92	-11,41
Eigenkapitalrentabilität	31,27	47,94	-16,67
Anlagendeckungsgrad 2	89,67	96,58	-6,91
Verschuldungsgrad	238,80	144,35	+94,45
Umsatzrentabilität	3,96	6,84	-2,88

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 615 Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit bei der Gesellschaft beschäftigt. (Vorjahr: 580)
Zusätzlich waren 49 Auszubildende (Vorjahr 43) und 17 Aushilfen (Vorjahr 18) für die regio iT tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2023 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 6,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Prognose

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 114,0 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung wird bei einem geplanten Wert von 13,3 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau ausgegangen. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg ist die regio iT optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft werden zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 21,2 Mio. € nach wie vor auf hohem Niveau liegen werden, erwartet. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen

an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Schäden durch externe Angriffe sind allerdings nur sehr schwer abzuschätzen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Service-Management-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands und der Beteiligungsgenossenschaft mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist derzeit geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, hohen Energiepreisen bzw. hoher Inflation sowie verschärften Material- und Lieferengpässen. Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen den Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, diesen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können. Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

(lt. Gesellschaftsvertrag vom 17.11.2011, Ergänzungen 2020)

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

(bis 30.06.2023) Dieter Rehfeld, Aachen – Vorsitz. der Geschäftsführung
Dieter Ludwigs, Aachen – Vorsitz. der Geschäftsführung
Dr. Stefan Wolf – Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

Nach dem Zusammenschluss mit dem civitec Zweckverband ist aufgrund der neuen Arbeitnehmerzahl der regio iT ein obligatorischer Aufsichtsrat zu bilden. Damit hängt die Größe des Aufsichtsrates von der Höhe des Stammkapitals ab (§ 95 AktG) und 1/3 der Aufsichtsratssitze sind durch Arbeitnehmervertreter zu besetzen (§ 1 DrittbG).

Bisher hatte der Aufsichtsrat der regio iT 15 Aufsichtsratsmitglieder. Um diese Zahl zu erhalten war eine Erhöhung des Stammkapitals auf 1.500.001 EUR notwendig.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Vertretern der Anteilseigner und fünf Arbeitnehmervertretern. Die Vertreter der Anteilseigner verteilen sich auf die Gesellschaft wie folgt:

Gesellschafter	Sitze
E.V.A./Stadt Aachen	5
civitec	2
StädteRegion inkl. Kommunen	2
Infokom	1
Arbeitnehmervertreter	5
	15

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt. Verändert sich die Größe der Geschäftsanteile an der regio iT, ist zu überprüfen, ob die Entsendungsrechte für die Aufsichtsräte einer Modifizierung bedürfen.

Michael Servos, Ratsmitglied Stadt Aachen – Vorsitzender
Dr. Michael Ziemons, Dezernent StädteRegion Aachen
– 1. stellv. Vorsitzender

Lothar Hubert, Stellv. Betriebsratsvorsitzender – 2. stellv. Vorsitzender

Sven-Georg Adenauer, Landrat Kreis Gütersloh

Dr. Christian Becker, Geschäftsführer

Jochen Emonds, StädteRegionstagsmitglied Aachen

Klaus Grootens, Kreisdirektor Oberbergischer Kreis
(ab 01.07.2023)

Roland Harre, Betriebsratsvorsitzender

Klaus-Dieter Jacoby, Ratsmitglied Stadt Aachen

Frank Joest, Stellv. Betriebsratsvorsitzender

Dr. Markus Kremer, Beigeordneter Stadt Aachen

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister Stadt Solingen

Hermann-Josef Pilgram, Ratsmitglied Stadt Aachen

Sebastian Schuster, Landrat Rhein-Sieg-Kreis

(bis 30.06.2023)

Hjalmar Steffen, Betriebsratsvorsitzender

Jörg Wullen, Betriebsratsvorsitzender

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einem Vertreter pro Gesellschafter. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen, je 1,00 EUR eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die Stimmen eines Gesellschafters können nur einheitlich abgegeben werden.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Hubert Philippengracht die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.
(Stand 31.12.2023)

Beirat: Der Beirat besteht aus 13 Mitgliedern.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates der kommunalen Gesellschafter besetzt sind, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die kommunalen Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung 1 weibliche Führungskraft und 8 männliche Führungskräfte auf. Mithin beträgt die Frauenquote 11,11 %.

Die zweite Führungsebene (Center & Stäbe mit Leitungsfunktion) unter der Geschäftsführung besteht zum Bilanzstichtag aus 40 männlichen und 5 weiblichen Führungskräften. Die Frauenquote beträgt folglich 11,1 %. Selbstverständlich wird sich die Geschäftsführung dafür einsetzen, Frauen in Führungspositionen zu bringen und wird weiterhin die Förderung von Frauen besonders unterstützen.

3.4.1.11

d-NRW AöR

Basisdaten

Firma	d-NRW AöR
Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Telefon	0231/222438-10
Telefax	0231/222438-11
E-Mail	info@d-nrw.de
Homepage	www.d-nrw.de
Geschäftsführung	Herr Dr. Roger Lienenkamp Allgemeiner Vertreter: Herr Markus Both
Gremien/Organe	Verwaltungsrat
Stammkapital	1.385.000,00 €
Anteil der Stadt	1.000,00 €
Prozentualer Anteil	0,0722 %

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsbeirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Schaffung und Beibehaltung einer spezialisierten Einheit zur Begleitung von kommunal-staatlichen (IT-) Projekten in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Die wirtschaftliche Beteiligung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz: Dortmund

Stammkapital: 1.385.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Träger	Direkter Anteil/EUR	Prozentanteil
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	72,20 %
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW zu je 1.000,00 EUR	385.000,00	je 0,0722 %

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen, 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der StädteRegion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Beitritt der Stadt Herzogenrath an die d-NRW AöR zum 01.01.2017. Das Stammkapital der Stadt Herzogenrath in Höhe von 1.000,00 EUR wurde am 13.04.2017 eingezahlt.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	62	64	-2
II Sachanlagen	57	76	-19
III Finanzanlagen	60	0	60
	179	140	39
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	1.057	2.396	-1.339
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.949	4.788	7.161
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	35.882	18.758	17.124
	49.067	25.942	23.125
C) ARAP	111	10	101
Gesamtsumme Aktiva	49.178	26.092	23.086
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.385	1.368	17
II Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
III Jahresüberschuss	0	0	0
	2.914	2.897	17
B) Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
C) Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
D) PRAP	104	29	75
Gesamtsumme Passiva	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
Sonstige Erträge	103	433	-330
Materialaufwand	-123.390	-96.866	-26.524
Personalaufwand	-4.893	-4.040	-853
Abschreibungen	-56	-46	-10
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.147	-676	-471
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-14	14
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	5,92	11,10	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	1.631,34	2.073,50	-442,15
Verschuldungsgrad	1.587,79	800,75	+787,05
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 85 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, im Vorjahr 69.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Jahreswechsel 2016/2017 hat die d-NRW AöR auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW“ planmäßig ihre Arbeit als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft aufgenommen.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 wegen der deutlich höheren Bilanz-

summe (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln, auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Die Ertragslage im Wirtschaftsjahr hat sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0 TEUR ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Dr. Roger Lienenkamp
Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Er entscheidet nach § 9 Errichtungsgesetz über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt. Er ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten

unterrichten lassen.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates fand am 19. November 2019 statt. In dieser Sitzung wurde auch eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen.

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens, Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland, Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge, Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher, Ministerialdirigentin MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers, Ministerialdirigentin MHKBG NRW
(3 Mitgliedsmandate aktuell durch Niederlegung nicht besetzt)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Dabei soll sich das Überwachungsorgan seit dem 1. Januar 2016, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 % aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Im Verwaltungsrat sind aktuell drei Mitgliedsmandate durch Niederlegung nicht besetzt. Seit 2023 beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder mit 33,3 % daher weniger als 40 %. Bei der Nachbesetzung der Verwaltungsratsmandate ist daher darauf hinzuwirken, dass die Geschlechterverteilung durch die entsendenden Stellen im Sinne des Landeskodex berücksichtigt wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den derzeit 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent knapp unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegen keinerlei Informationen vor.

3.4.1.12

VR-Bank eG

Basisdaten

Firma	VR-Bank eG
Anschrift	Kaiserstr. 75 - 79, 52146 Würselen
Telefon	02405/608-0
Telefax	02405/608-782206
E-Mail	kundenservice@vrbank-eg.de
Homepage	https://www.vrbank-eg.de
Vorstand	Herr Siegfried Braun Herr Christof Klein
Gremien/Organe	Aufsichtsrat Vertreterversammlung
Mitgliedschaft der Stadt	600,00 € (12 Anteile zu 50,00 €)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Einlagen;
- die Gewährung von Krediten aller Art;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Reisen und Immobilien.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Sitz:	Würselen
Mitarbeiter:	249 Beschäftigte, davon 19 Auszubildende
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	28.470 (Stand 30.06.2024)
Mitgliedschaft der Stadt:	600,00 € (12 Anteile zu 50,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vertreterversammlungen der Volksbank Würselen eG und der Volksbank Herzogenrath eG haben auf der Grundlage der zum 31.12.2001 aufgestellten Schlussbilanz die Verschmelzung der beiden Banken beschlossen. Übernehmende Genossenschaft ist die Volksbank Würselen eG, die im Zuge der Fusion zur VR-Bank eG umfirmiert wurde.

Die Verschmelzung der Volksbank Herzogenrath eG wurde am 23.08.2002 in das Genossenschaftsregister eingetragen.

Die Geschäftsanteile der Stadt Herzogenrath an der Volksbank Herzogenrath eG (500,00 EUR) und der Volksbank Würselen eG (100,00 EUR) wurden zusammengelegt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit 600,00 EUR (= 12 Geschäftsanteile à 50,00 EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde in 2023 eine Nettodividende in Höhe von insgesamt 13,26 EUR ausgezahlt. Für das Jahr 2023 erhielt die Stadt Herzogenrath in 2024 eine Netto-Dividende in Höhe von 17,67 EUR. Die VR Bank hat im GJ 2023 Grundbesitzabgaben in Höhe von 29 TEUR sowie Gewerbesteuer in Höhe von 98 TEUR an die Stadt gezahlt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 2. Alternative BGB befreien, ihnen also die Befugnis erteilen, bei allen Rechtsgeschäften, welche die Genossenschaft mit oder gegenüber Dritten vornimmt, zugleich als Vertreter Dritter zu handeln.

Herr Siegfried Braun
Herr Christof Klein

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Gehören der Genossenschaft eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an, können deren Mitglieder, soweit sie natürliche Personen sind, in den Aufsichtsrat der Genossenschaft berufen werden; gehören der Genossenschaft andere juristische Personen oder Personengesellschaften an, gilt dies für deren zur Vertretung befugte Personen.

Prof. Dr. Axel Thomas
Kirsten Bäuml
Peter Herzog
Jessica Franken
Wilhelm Josef Jorias
Ralf Kahlen
Harald Kühnel

Vertreterversammlung: Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt, solange die Mitgliederzahl 3.000 übersteigt. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle fünf Jahre statt. Für je 150 Mitglieder ist nach Maßgabe der gemäß § 26 e Abs. 2 aufzustellenden Wahlordnung ein Vertreter zu wählen. Maßgeblich ist der Mitgliederstand am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres.

Siehe namentliche Auflistung im Geschäftsbericht der Genossenschaft.

3.4.2 Wesentliche mittelbare Beteiligungen zum 31. Dezember 2023

Die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath werden in *Tabelle 2* aufgeführt. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, obliegt der Stadt Herzogenrath und ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen.

Durch die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art TPH/BHKW in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH KG) änderte sich ab dem 01.01.2021 das Beteiligungsverhältnis zwischen der Stadt Herzogenrath und der Technologiepark Herzogenrath GmbH (TPH GmbH). Diese Beteiligung war bislang im BgA TPH/BHKW angesiedelt und wurde somit ebenfalls auf die SEH KG übertragen.

Die bisher unmittelbare Beteiligung besteht nunmehr als mittelbares Beteiligungsverhältnis fort. Ab dem Beteiligungsbericht 2021 wird die TPH GmbH an dieser Stelle des Berichtes als wesentliche mittelbare Beteiligung aufgeführt.

Die Stadt Herzogenrath ist mittelbar über den Eurode Zweckverband an der EBC Eurode Beteiligungs GmbH zu 50 % beteiligt.

Da sämtliche übrigen mittelbare Beteiligungen eine durchgerechnete Beteiligungsquote von weniger als 20 % aufweisen und auch keine weiteren Gründe für eine wesentliche Bedeutung der Beteiligungen sprechen, wie beispielsweise erhebliche Erträge/Aufwendungen aus diesen Beteiligungsverhältnissen, ist die Stadt Herzogenrath zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Notwendigkeit besteht, die in *Tabelle 2* aufgeführten übrigen mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle näher zu erläutern.

3.4.2.1

Technologie-Park Herzogenrath GmbH (TPH GmbH)

Basisdaten

Firma	Technologie-Park Herzogenrath GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@tph.de
Homepage	https://www.tph.de
Geschäftsführung	Michael Eßers M.A.
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	150.000,00 €
Art der Beteiligung	mittelbare Beteiligung über die SEH mbH & Co. KG
Durchgerechneter prozentualer Anteil	56,67 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Förderung von Innovation und Technologietransfer, insbesondere der Betrieb eines Technologieparks für innovative Unternehmen und Existenzgründer. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern und kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an. Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Beziehungen innerhalb des Technologieparks fördern. Der Technologiepark soll einerseits einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten und andererseits die Persistenz der innovativen Unternehmen sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Technologie-Park Herzogenrath GmbH erfüllt den öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 GO NRW durch die Unterstützung der Wirtschaft, durch Förderung von Start-Up-Unternehmen und die Bündelung verschiedener Branchen an einem Standort. Der Technologiepark soll einerseits einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten und andererseits die Dauerhaftigkeit der innovativen Unternehmen sichern. Die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit verbunden, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind ein Gewinn für die Stadt Herzogenrath und ihre Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

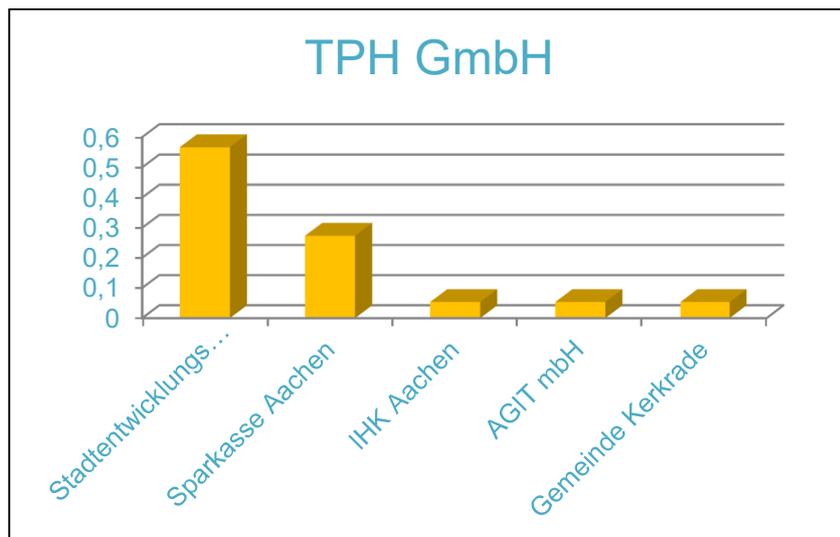
Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 150.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
Stadtentwicklungsges. H'rath mbH & Co. KG	85.000,00 EUR	56,67 %
Sparkasse Aachen	41.000,00 EUR	27,34 %
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	8.000,00 EUR	5,33 %
AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	8.000,00 EUR	5,33 %
Gemeinde Kerkrade	8.000,00 EUR	5,33 %
Gesamtsumme	150.000,00 EUR	100,00 %

Seit dem 01.01.2021 ist neue Hauptgesellschafterin die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG (SEH), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Herzogenrath.



Im ersten Quartal 2019 hat die Stadt Herzogenrath die Geschäftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen mbH in Höhe von 8.000,00 € (5,33 %) erworben. Die WFG ist somit als Gesellschafter ausgeschieden. Nach dem Anteilserwerb hielt die Stadt Herzogenrath Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 85.000,00 (= 56,67 %).

Zum 01.01.2021 wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) TPH/BHKW der Stadt Herzogenrath in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH) eingelegt. Da sowohl die mit den TPH Gebäuden bebauten Grundstücke als auch die Beteiligung an der TPH GmbH bei der Stadt Herzogenrath in diesem BgA gehalten wurden, ist die TPH GmbH in der Folge eine Tochtergesellschaft der SEH und entrichtet sämtliche Pachtzahlungen an diese. Die Stadt ist nunmehr mittelbar zu 56,67 % an der TPH GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die TPH GmbH zahlt im Wesentlichen Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben (inkl. Grundsteuer) sowie Personalkostenerstattungen für den Geschäftsführer an die Stadt Herzogenrath.

Leistungsbeziehungen zu weiteren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können ebenfalls der Tabelle 3 entnommen werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2024 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0	+8
II Sachanlagen	102	101	+1
	110	101	+9
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	0	1	-1
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	244	501	-257
III Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.376	685	+691
	1.620	1.187	+433
C) ARAP	23	24	-1
Bilanzsumme Aktiva	1.753	1.312	+441
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	150	150	0
II Gewinn-/Verlustvortrag	545	350	+195
III Jahresüberschuss	303	195	+108
	998	695	+303
B) Sonderposten	1	1	0
C) Rückstellungen	213	133	+80
D) Verbindlichkeiten	502	445	+57
E) PRAP	38	38	0
Bilanzsumme Passiva	1.753	1.312	+441

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	3.130	3.112	+18
Bestandsveränderung	0	-173	+173
Sonstige betriebliche Erträge	10	224	-214
Materialaufwand	-1.955	-2.035	+80
Personalaufwand	-490	-460	-30
Abschreibungen	-25	-22	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193	-323	+130
Betriebsergebnis	477	323	+154
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	4	0	+4
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-1	-3	+2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-177	-124	-53
Ergebnis nach Steuern	303	196	+108
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	303	195	+108

Kennzahlen

	2023 in %	2022 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %
Eigenkapitalquote	56,96	52,97	+3,99
Eigenkapitalrentabilität	30,39	28,09	+2,30
Anlagendeckungsgrad 2	1.124,75	918,69	+206,06
Verschuldungsgrad	75,48	88,65	-13,17
Umsatzrentabilität	9,69	6,27	+3,42
Auslastungsquote Mietflächen Ø	99,05 %	99,05 %	0,00
Zu zahlender Pachtzins für das laufende Jahr in EUR	1.306.903,83	1.292.263,64	+14.640,19

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 10 Mitarbeiter (Vorjahr 10) für das Unternehmen tätig. Der Anteil weiblicher Arbeitskräfte hieran betrug 70 %.

Geschäftsentwicklung

Analog zum Vorjahr geht die Geschäftsführung aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2023 unabhängig von widrigen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Rahmenbedingungen von konstanten Auslastungszahlen im Jahr 2024 aus. Voraussetzung ist dabei, den Standort weiterhin zu attraktivieren und zeitgemäß zu gestalten, um weitere Aufenthaltsqualität zu erzeugen. Weiterhin sehen wir in dieser Thematik den Eigentümer des Areals, die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath GmbH & Co. KG (SEH), als umsetzungsstarken Partner an, der in die Liegenschaft investiert. Die aktuelle nahezu 100 %ige Auslastung im April 2024 bestätigt die positive Einschätzung der Geschäftsführung und zeigt, dass die TPH GmbH weiterhin auf einem sehr guten Weg ist.

Die TPH GmbH hat mittlerweile das vierte Jahr in krisenbehafteten Zeiten mit sehr guten Jahresergebnissen durchlebt.

Ob diese Umstände auf das Jahr 2024 übertragen werden können, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht final beantwortet werden. Die TPH GmbH Geschäftsführung ist optimistisch, die Auslastung auf einem sehr hohen Niveau weiter zu stabilisieren.

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern sich in den letzten Monaten weiterhin. Aktuell haben wir jedoch keine Belege dahingehend, dass die Auslastung in den nächsten Monaten merklich sinken wird und monetäre Auswirkungen auf die Gesellschaft zukommen.

Unabhängig von den bereits erwähnten widrigen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und -politik müssen auch zukünftige Entwicklungen des Immobilienmarkts berücksichtigt werden. Der Flächenbedarf, den Technologieunternehmen heutzutage insbesondere im Bürobereich benötigen, wird zukünftig aller Voraussicht nach nicht mehr bestehen bzw. sich anders gestalten. Die sehr flexiblen Gebäude TPH I und II sehen wir trotz ihres Alters gut pro futura aufgestellt, da auch auf den Etagen bspw. Engineering-Flächen eingerichtet werden können. Das Objekt TPH III ist diesbezüglich eindeutig auszugrenzen, da dort ausschließlich Büroflächen vorhanden sind. Dort ist wiederum vorteilhaft, die Flächen auf Raster von 32 qm bzw. 64 qm reduzieren zu können. Dies verursacht zwar Umbauaufwand, weist aber immerhin eine gewisse (Büroflächen-) Flexibilität auf. Insbesondere bei den Standorterweiterungsunternehmungen der Geschäftsführung stehen größere Flächenzuschnitte im Hallenbereich im Fokus.

Nach dem Bilanzstichtag sind bis zum Berichtszeitpunkt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technologie-Park Herzogenrath GmbH ausgeht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Über die Bestellung und Abberufung beschließt die Gesellschafterversammlung.

Zum Geschäftsführer bestellt ist: Herr Michael Eßers

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus 10 Mitgliedern. Geborener Vorsitzender ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Herzogenrath.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG, als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Herzogenrath, kann fünf weitere Mitglieder entsenden. Diese entstammen jeweils dem aktuellen Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Herzogenrath. Die übrigen Gesellschafter entsenden je einen Bevollmächtigten. Je 1.000 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian – Vorsitzender
Holger Schmitz, Sparkassendirektor – stellv. Vorsitzender
Michael Bayer, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Aachen
Sven Pennings, AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH), Aachen
Dr. Petra Dassen-Housen, Bürgermeisterin, Gemeinde Kerkrade
Fünf weitere Vertreter der Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG in wechselnder Besetzung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) mind. 1 Frau an (Frauenanteil: mind. 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung unter anderem mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet. Die Ziele des LGG werden beachtet.

3.4.2.2

EBC Eurode Beteiligungs GmbH (Kurzdarstellung)

Basisdaten

Firma	EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG
Anschrift	Eurode Park 1-4, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2406 / 999031
Telefax	+49 (0) 2406 / 999032
E-Mail	info@eurodecenter.com
Homepage	https://eurodecenter.com
Geschäftsführung	Markus Schlösser (Herzogenrath) Frank Berden (Kerkrade)
Stammkapital	25.000,00 €
Art der Beteiligung	mittelbare Beteiligung über den EURODE-Zweckverband
Durchgerechneter prozentualer Anteil	50,00 %

EBC Eurode Beteiligungs GmbH

Zweck der Beteiligung

Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts als persönlich unbeschränkt haftender Gesellschafter, insbesondere als persönlich haftender Gesellschafter der EBC Eurode Business Center GmbH und Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Herzogenrath
Gesellschafter:	Eurode-Zweckverband
Stammkapital:	25.000,00 EUR (davon 12.500,00 EUR Anteil Stadt Herzogenrath über Eurode-ZV)
Geschäftsführer:	Markus Schlösser Frank Berden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2023 eine Forderung gegen das Beteiligungsunternehmen EBC KG in Höhe von EUR 3.976,00 aus.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen in 2023 EUR 1.254,60.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	35	32	+3
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	7	-1
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29	24	+5
Bilanzsumme Aktiva	70	63	+7

Kapitallage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital	61	51	+10
B) Rückstellungen	6	10	-4
C) Verbindlichkeiten	3	2	+1
Bilanzsumme Passiva	70	63	+7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	39	22	17
Abschreibungen	-4	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-15	-10
Erträge aus Beteiligungen	1	1	0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-1	0	-1
Ergebnis nach Steuern	11	5	6
Jahresüberschuss	11	5	6

3.4.3 Bilanzierende Betriebe gewerblicher Art und Zweckverbände

Die Stadt Herzogenrath verfügt über unterschiedliche Betriebe gewerblicher Art (BgA). Auf den folgenden Seiten wird der bilanzierungspflichtige Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“ detailliert dargestellt.

Darüber hinaus ist die Stadt Herzogenrath an verschiedenen Zweckverbänden beteiligt oder Mitglied in selbigen. Kurze Darstellungen der einzelnen Zweckverbände erfolgen auf den Folgeseiten.

3.4.3.1

Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“

Zweck des Unternehmens

Bäderbetriebe für Schul- und Vereinsschwimmen und öffentlicher Badebetrieb

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) i.S. der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 Abs. 1 KStG Es handelt sich um nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW, die nicht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung unterliegen und rechtlich unselbstständige Teile der Kommunalverwaltung darstellen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
rechtl./steuerliche Verhältnisse:	Die Nutzung für den öffentlichen Badebetrieb ist grundsätzlich als wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit anzusehen, die einen Betrieb gewerblicher Art nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 Abs. 1 KStG bildet. Die Bäder (Neubau Kohlscheid, FB Merkstein und HB Mitte) werden zur Erfüllung steuerlicher Auflagen im Zusammenhang mit der Einbringung gewillkürten Betriebsvermögens zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Zusammenfassung ist steuerlich möglich, da es sich um gleichartige Betriebe handelt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligungen an der ASEAG-Energie GmbH, WdKA und Fernwärme GmbH wurden seit 1997 (seit 2006 nur noch enwor GmbH) als gewillkürtes Betriebsvermögen im zusammengefassten BgA Bäderbetriebe gehalten, um entstehende Verluste mit den Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen verrechnen zu können. 1997 wurde die Eröffnungsbilanz erstellt. Es liegen jährliche, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Jahresabschlüsse vor.

Aufgrund der Änderung der Steuergesetzgebung ist der „steuerliche Querverbund“ weggefallen, so dass die Anrechenbarkeit der Körperschaftsteuer nicht mehr möglich ist. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag werden weiterhin voll angerechnet und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung für den BgA im folgenden Jahr erstattet.

Durch die hohe Dividende der enwor entsteht im BgA Bäderbetriebe regelmäßig ein Jahresüberschuss, für den die gesetzliche „Zuflussfiktion“ in den Hoheitsbereich im Folgejahr gilt und der mit aktuell 15 % Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag belegt wird (vor 2009 10 %).

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden steuerliche Rücklagen für geplante Sanierungen in den Bädern der Stadt Herzogenrath gebildet. Diese Zuführungen reduzieren neben Investitionen in das Anlagevermögen sowie Auszahlungen für Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Finanz-

Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“

instituten die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, so dass für das Jahr 2023 in 2024 keine Kapitalertragsteuer gezahlt werden muss.

Ohne Einbringung der Beteiligungen schließt der Bäderbetrieb mit folgenden jährlichen Ergebnissen nach Gewinn- und Verlustrechnung ab:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Neubau Forensberg	-277	-39	-7
HB Mitte	*127	-256	-491
FB Merkstein	-480	-485	-510

*Zinseffekt

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Es ergaben sich keine Änderungen der Besteuerungsgrundlagen, die zu steuerlichen Mehrbelastungen führten. Erforderliche Anpassungsbuchungen wurden erfolgsneutral im Jahresabschluss 2017 abgebildet.

Ferner wurde jeweils mit Datum vom 19. Mai 2020 der Vorbehalt der Nachprüfung für die Körperschaftsteuerbescheide 2016 bis 2018, die Bescheide zum 31.12.2016 bis 31.12.2018 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach §§ 27 ff. KStG sowie die Bescheide über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer auf den 31.12.2016 bis 31.12.2018 aufgehoben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	11.994	6.421	5.573
II Finanzanlagen	9.322	9.322	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.518	24.243	-5.725
Bilanzsumme Aktiva	39.834	39.986	-152
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Widmungskapital	7.306	7.306	0
II Andere Gewinnrücklagen	759	5.721	-4.962
III Bilanzgewinn	14.734	9.002	5.732
	22.799	22.029	770
B) Rückstellungen	14	20	-6
C) Verbindlichkeiten	17.020	17.937	-917
Bilanzsumme Passiva	39.834	39.986	-152

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	85	135	-50
Aktivierete Eigenleistungen	97	80	17
Sonstige betriebliche Erträge	20	17	3
Materialaufwand	-9	-9	0
Rohergebnis	193	223	-30
Personalaufwand	-618	-433	-185
Abschreibungen	-32	-63	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-585	-595	10
Erträge aus Beteiligungen	1.575	1.312	263
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	697	141	556
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285	-53	-232
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	946	532	414
Jahresüberschuss	946	532	414
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.002	6.094	2.908
Korrektur Betriebsprüfung	0	0	0
Kostenabgrenzung Schulschwimmen	-176	86	-262
Entnahme Gewinnrücklage	4.972	2.467	2.505
Tlw. Gewinnverwendung	-10	-178	168
Bilanzgewinn	14.734	9.002	5.732

3.4.3.2

EURODE Zweckverband

Basisdaten

Firma	EURODE Zweckverband
Anschrift	Eurodepark 1 - 10, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2406 / 999-020
Telefax	+49 (0) 2406 / 999-021
E-Mail	info@eurode.eu
Homepage	https://www.eurode.eu
Vorstand	vertreten durch Bürgermeisterin Dr. Petra Dassen-Housen und Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Gremien/Organe	Verbandsversammlung
Prozentualer Anteil	50,00 %

Zweck der Beteiligung

Der Zweck des EURODE Zweckverbandes liegt darin, die gemeinsamen Interessen im grenzüberschreitenden Sinne zu vertreten, wobei der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Förderung und dem Erhalt der gemeinschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern und in der Nutzung der Grenzkontakte im wirtschaftlichen Sinne liegt.

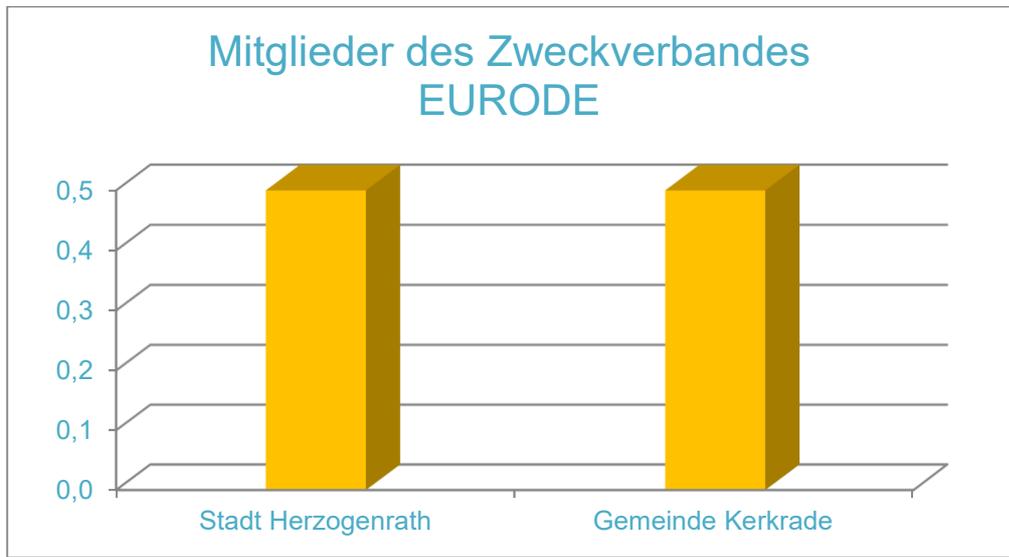
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Herzogenrath und Kerkrade hoffen, dass Eurode sich immer weiter zu einer europäischen Stadt entwickeln wird. Wenn dies auch heute und in absehbarer Zeit völkerrechtlich noch nicht möglich sein wird, so besteht doch die Chance und Möglichkeit, dass sich die beiden Gemeinwesen immer mehr aufeinander zu bewegen und dort, wo es wünschenswert erscheint, eine Verschmelzung erfolgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Vollständiger Name:	Zweckverband EURODE Herzogenrath/Kerkrade
Rechtsform:	Zweckverband
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Kerkrade
Beteiligung der Stadt Herzogenrath:	50,00 %

Der EURODE Zweckverband ist Gesellschafter der Eurode Beteiligungs GmbH. Diese ist wiederum der persönlich haftende Gesellschafter der EBC GmbH & Co. KG.



Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Der zu zahlende Jahresbeitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt Herzogenrath. Im Jahr 2023 basierte er auf 46.753 Einwohnern und betrug 23.377,00 EUR.

Entwicklung der Einnahmenüberschussrechnung

Einnahmenüberschussrechnung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Einnahmen			
Beitrag Gemeinde Kerkrade	23	23	0
Beitrag Stadt Herzogenrath	23	24	-1
Sonstiges	66	18	+48
= Summe Einnahmen	112	65	+47
Ausgaben			
Sachkosten Eurode	-14	-14	0
Öffentlichkeitsarbeit	-11	-9	-2
Stiftung Eurode 2000+	-4	-4	0
Stiftung Euriade Sponsoring	-5	-5	0
Kostenbeteiligung Grenzinfopunkt	-10	-14	+4
Kostenbeteiligung SGA	-5	-5	0
Sonstige Ausgaben	-52	-14	-38
= Summe Ausgaben	-102	-65	-37
= Saldo	10	0	+10

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Nach Art. 9 der Zweckverbandssatzung besteht die
Verbandsversammlung aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern
zzgl. der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden.

Laut Ratsbeschluss vertreten
 Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
 Stadtverordneter Dorian Behrend
 Stadtverordneter Jörg Schoog
 Stadtverordneter Stefan Kuklik
 Stadtverordneter Robert Savelsberg
 Stadtverordneter Dieter Gronowski
 Stadtverordneter Gabriele Spiertz
 Stadtverordneter Bruno Barth
 Stadtverordneter Björn Bock
 die Stadt in der Versammlung.

EURODE Zweckverband

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand setzt sich aus höchstens 6 Mitgliedern zusammen - den Vorsitzenden bzw. dessen Vertreter ausgenommen - unter der Voraussetzung, dass eine verhältnismäßige Vertretung der beteiligten Gemeinden gewährleistet ist.

Laut Ratsbeschluss vertreten
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordnete Laura Postma
Stadtverordneter Stefan Kuklik
Stadtverordneter Dieter Gronowski
die Stadt im Verbandsvorstand.

3.4.3.3

Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Firma	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Telefon	+49 (0) 2403 / 5550-666
Telefax	+49 (0) 2403 / 5550-659
E-Mail	info@regioentsorgung.de
Homepage	https://regioentsorgung.de/
Verbandsvorsteher	Jorma Klauss
Gremien/Organe	Verbandsversammlung
Prozentualer Anteil	5,88 %

Zweck der Beteiligung

Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen nach den gesetzlichen Vorgaben für die Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt die Pflichten der Zweckverbandsmitglieder als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Zweckverband

Beteiligungen des Zweckverbandes: RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Eschweiler:

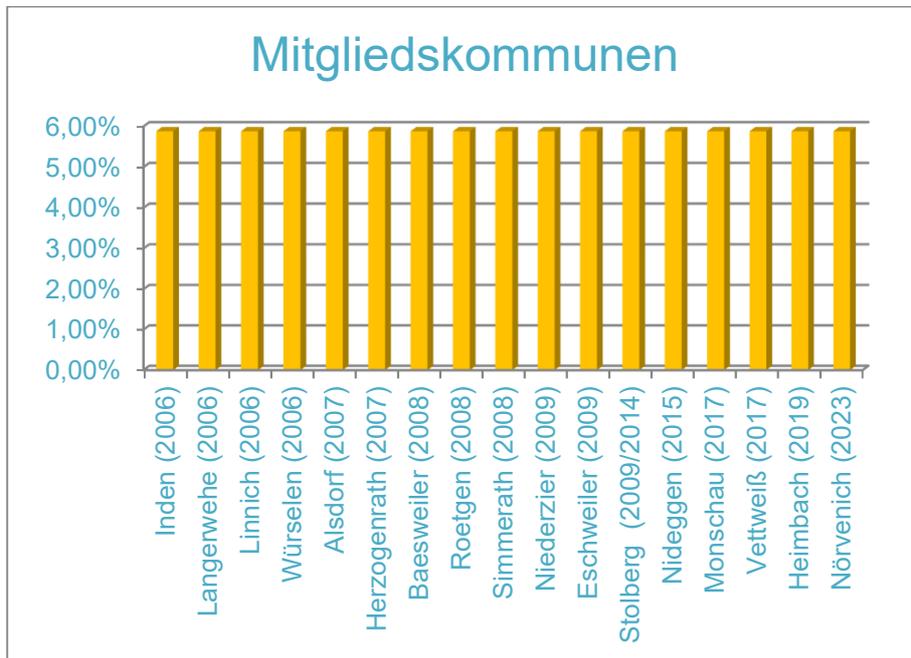
Beteiligungsquote: 100 %
Eigenkapital zum 31.12.2023: 25.000,00 €
Ergebnis des WJ 2023: 0,00 €

Sitz: Eschweiler

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: 106.250,00 EUR

Beteiligung der Stadt Herzogenrath: Gezeichnetes Kapital 6.250,00 EUR (JA Zweckverband), 5,88 %
Erinnerungswert 1,00 EUR (JA Stadt Herzogenrath)



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 wurde eine Umlage an den Entsorgungszweckverband i.H.v. 3.639 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Finanzanlagen	25	25	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.330	4.957	-627
II Kassenbestand, Giro	112	99	+13
Bilanzsumme Aktiva	4.466	5.081	-615
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	106	100	+6
II Jahresüberschuss	0	0	0
	106	100	+6
B) Rückstellungen	8	7	+1
C) Verbindlichkeiten			
I Verbindlichkeiten LuL	11	6	+5
II Verbindlichkeiten gegen- über Verbandsmitgliedern	4.341	4.968	-627
Bilanzsumme Passiva	4.466	5.081	-615

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	25.697	24.535	1.162
Materialaufwand	-25.678	-24.513	-1.165
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19	-21	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	1
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Geschäftsentwicklung

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebiets und die Vergrößerung des Verbandsgebiets liegen weiter im Fokus des Entsorgungszweckverbandes. Wiederkehrende Anfragen von Kommunen zeigen, dass weiterhin ein Interesse an dem Zweckverband RegioEntsorgung und der RegioEntsorgung AöR besteht.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus einem stimmberechtigten Vertreter je Zweckverbandsmitglied. Vertreter des Zweckverbandsmitglieds ist der jeweilige Bürgermeister. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
die Stadt in der Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher muss Bürgermeister eines Mitglieds des Zweckverbandes sein. Der Vertreter des Verbandsvorstehers wird aus dem Kreise der Beamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt.

Jorma Klauss

Abfallwirtschaftsbeirat: Gem. § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung entsendet die Stadt Herzogenrath 5 VertreterInnen in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung gewählt.

(Stand 31.12.2023)

Laut Ratsbeschluss vertreten
Franz-Josef Türck-Hövener
Katharina Herzner
Dr. Manfred Fleckenstein
Detlef Knehaus
Thorsten Schlebusch
die Stadt im Abfallwirtschaftsbeirat Nordwest.

Ausschuss für Strukturfragen: Gem. § 29 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung.

Franz-Josef Türck-Hövener (Stand 31.12.2023)

3.4.3.4

Zweckverband VHS Nordkreis Aachen

Basisdaten

Firma	Zweckverband VHS Nordkreis Aachen
Anschrift	Übacher Weg 36, 52477 Alsdorf
Telefon	+49 (0) 2404 / 90630
Telefax	+49 (0) 2404 / 906320
E-Mail	info@vhs-nordkreis-aachen.de
Homepage	https://www.vhs-nordkreis-aachen.de
Verbandsvorsteher	Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Verbandsversammlung Fachausschuss
Prozentualer Anteil	29,66 %

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung. Sie dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Weitere Aufgaben der VHS sind auch Maßnahmen und Projekte, die der Qualifizierung und zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Bildungsangebot der Volkshochschule umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 WbG NRW Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeiten zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Vollständiger Name:	Volkshochschule Nordkreis Aachen - Zweckverband der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Alsdorf
Beteiligung der Stadt Herzogenrath:	29,66 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit der Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes nicht aus Entgelten, Projektmitteln und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder.

Im Jahr 2023 wurde an den Zweckverband VHS Nordkreis Aachen eine Umlage i.H.v. 29 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Vermögenslage	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2022 zu 2021 In TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenst.	0	0	0
II Sachanlagen	21	10	+11
	21	10	+11
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige VG	114	78	+36
II Kassenbestand, Giro	1.495	1.629	-134
C) ARAP	1	1	0
Bilanzsumme Aktiva	1.631	1.718	-87
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage	802	802	0
II Ausgleichsrücklage	732	880	-148
III Jahresüberschuss	-140	-148	8
	1.393	1.534	-141
B) Rückstellungen	59	30	29
C) Verbindlichkeiten			
I Verbindlichkeiten LuL	104	103	1
II Sonstige Verbindlichkeiten	12	1	11
D) PRAP	63	50	13
Bilanzsumme Passiva	1.631	1.718	-87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Ertragslage	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2022 zu 2021 In TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937	887	50
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730	368	362
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4	145	-141
Sonstige ord. Erträge	0	0	0
= ordentliche Erträge	1.671	1.400	271
Personalaufwendungen	-1.070	-1.052	-18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18	-7	-11
Bilanzielle Abschreibungen	-5	-3	-2
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-718	-486	-232
= ordentl. Aufwendungen	-1.811	-1.548	-263
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-140	-148	8
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-140	-148	8

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Jedes Verbandsmitglied entsendet je eine/n Vertreter/in je angefangene 9.000 Einwohner.

Laut dem Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten
 Hubert Philippengracht
 Daniel Reinartz
 Dr. Manfred Fleckenstein
 Gerd Verhoolen
 Kai Baumann
 Renate Gülpen
 die Stadt in der Versammlung.

Zweckverband VHS Nordkreis Aachen

Verbandsvorsteher: Hubert Philippengracht

Fachausschuss: Zur Beratung der VHS-Arbeit und zur Förderung der Zusammenarbeit der einzelnen Kommunen bildet die Verbandsversammlung einen Fachausschuss. Er besteht aus 11 Vertretern der Verbandsmitglieder nach deren Anteilsverhältnis in der Verbandsversammlung, dem/der Verbandsvorsteher/in sowie der Stellvertreter.

Laut dem Ratsbeschluss vom 03.11.2020
Hubert Philippengracht
Dr. Manfred Fleckenstein
Renate Gülpen
die Stadt im Fachausschuss.

3.4.3.5

Städte- und Gemeindebund NRW e.V. Düsseldorf

Basisdaten

Firma	Städte- und Gemeindebund NRW e.V.
Anschrift	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Telefon	+49 (0) 211-4587-1
Telefax	+49 (0) 211-4587-287
E-Mail	info@kommunen.nrw
Homepage	www.kommunen.nrw
Präsident	Prof. Dr. Christoph Landscheidt
Hauptgeschäftsführer	Christof Sommer
Gremien/Organe	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Präsidium Präsident Hauptgeschäftsführer

Zweck der Beteiligung

Vertretung der Interessen von Städten und Gemeinden gegenüber der Landesregierung, dem Landtag, Behörden und Interessengruppen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Verband, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Sitz: Düsseldorf

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder wird nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW nach dem 31. Dezember des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahl errechnet. Die Stadt Herzogenrath zahlt jährlich ca. 22 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Beiträge	4.984	4.851	+133
Zinserträge	0	0	0
Verkaufserlöse	14	14	0
Seminareinnahmen	47	41	+6
Mieteinnahmen	356	397	-41
Sonstiges	62	88	-26
Entnahme aus der Rücklage	450	305	+145
Summe Einnahmen	5.913	5.696	+217
Personalkosten	-3.936	-3.651	-285
Gebäudeunterhaltung	-336	-373	+37
Sonstige Geschäftsausgaben	-485	-450	-35
Beiträge	-765	-759	-6
Sonstiges	-60	-54	-6
Zuführung zur Rücklage	-244	-265	+21
Zuführung KVR-Fonds	0	0	0
Ausgaben Seminare	-46	-46	0
Steuern	-41	-98	+57
Summe Ausgaben	-5.913	-5.696	-217
Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0

Organe des Verbandes

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des StGB NRW. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung im Rahmen einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen des Landes Nordrhein-Westfalen zweimal zusammentreten. In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für je weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung entsendet die Stadt Herzogenrath 7 Vertreter in die Versammlung.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordneter Thomas Göttgens
Stadtverordneter Werner Spiertz
Stadtverordneter Uli Rennen
Stadtverordnete Gabi Radermacher
Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel
Stadtverordnete Melanie Zabel
die Stadt in der Mitgliederversammlung.

Weitere Organe: Hauptausschuss

a) Von der Mitgliederversammlung zu wählende Vertreter, wobei auf je volle 75.000 Einwohner der gesamten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder ein Vertreter entfällt. Für die gewählten Vertreter sind Stellvertreter zu benennen. Die Wahlzeit entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Wahlzeit. Bis zur Neuwahl bleiben die bisherigen Ausschussmitglieder im Amt.

b) Mitglieder des Präsidiums.

3.4.3.6

Wasserverband Eifel-Rur (WVER) Düren

Basisdaten

Firma	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)
Anschrift	Eisenbahnstr. 5, 52353 Düren
Telefon	+49 (0) 2421-494-0
Telefax	+49 (0) 2421-494-1508
E-Mail	kontakt@wver.de
Homepage	https://wver.de
Vorstand	Dr. Joachim Reichert
Gremien/Organe	Verbandsrat Verbandsversammlung

Zweck des Verbandes

Zu den Aufgaben des WVER zählen insbesondere der Hochwasserschutz, die Trinkwassergewinnung, die Abwasserbeseitigung sowie die Sicherstellung eines guten Gewässerzustandes.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Sitz: Düren

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft im WVER werden in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 25.02., 25.05., 25.08. und 25.11. fällig. Die Beiträge sind als Vorausleistung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes zu leisten. Der endgültige Beitrag für ein Wirtschaftsjahr wird zum 01.07. des nächsten Wirtschaftsjahres auf der Basis des Jahresergebnisses fällig.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5.887 TEUR Beiträge an den WVER vorausgezahlt.

Zusätzlich ist eine Abwasserabgabe für jede Kläranlage, an der die Stadt Herzogenrath beteiligt ist, zu entrichten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Vermögenslage	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2022 zu 2021 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle VG	6.315	6.468	-153
II Sachanlagen	610.773	586.092	24.681
III Finanzanlagen	13.883	13.888	-5
	630.971	606.448	24.523
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	3.488	3.395	93
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.041	11.743	1.298
III Kassenbestand, Giro	81.139	92.192	-11.053
C) ARAP	2.324	2.789	-465
Bilanzsumme Aktiva	730.963	716.567	14.396

Kapitallage	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2022 zu 2021 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Rücklagen	304.829	301.584	3.245
II Bilanzgewinn	0	935	-935
	304.829	302.519	2.310
B) Rückstellungen	49.389	44.488	4.901
C) Verbindlichkeiten	376.727	369.535	7.192
D) PRAP	18	25	-7
Bilanzsumme Passiva	730.963	716.567	14.396

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Ertragslage	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2022 zu 2021 in TEUR
Umsatzerlöse	140.835	135.729	5.106
Andere aktiv. Eigenleist.	3.787	3.131	656
Sonstige betr. Erträge	7.522	11.712	-4.190
Materialaufwand	-49.944	-42.628	-7.316
Rohergebnis	102.200	107.944	-5.744
Personalaufwand	-51.647	-48.891	-2.756
Abschreibungen	-33.956	-34.489	533
Sonstige betr. Aufwend.	-11.380	-15.374	3.994
Erträge aus Beteiligungen	17	16	1
Erträge aus Wertpapieren	74	57	17
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	22	207	-185
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.756	-5.070	1.314
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-22	-23	1
Ergebnis nach Steuern	1.552	4.377	-2.825
Sonstige Steuern	-63	-61	-2
Jahresüberschuss	1.489	4.316	-2.827
Gewinnvortrag	935	1.325	-390
Einstellungen u. Rücklagen	-6.382	-7.522	1.140
Entnahmen aus Rücklagen	3.958	2.816	1.142
Bilanzgewinn	0	935	-935

Organe und deren Zusammensetzung

- Verbandsversammlung: Jede in der Satzung festzusetzende Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) berechtigt zur Entsendung einer oder eines Delegierten. Ein Mitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele Delegierte mit je einer Stimme, wie es aufgrund seiner Jahresbeiträge an vollen Beitragseinheiten erreicht.
- Aufgrund der maßgeblichen Beitragseinheiten kann die Stadt Herzogenrath 4 Delegierte entsenden.
- Laut Ratsbeschluss vertreten zum 31.12.2023
Beigeordneter Franz-Josef Türck-Hövener
Stadtverordneter Robert Savelsberg
Stadtverordneter Dieter Gronowski
Stadtverordneter Walther Mathieu und
Stadtverordneter Thorsten Schlebusch (für Beitragsteileinheiten)
die Stadt in der Verbandsversammlung.
- Verbandsrat: Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.
- Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

3.4.3.7

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund Aachen

Basisdaten

Firma	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund Aachen (ZV AVV)
Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Telefon	+49 (0) 241-96897-0
Telefax	+49 (0) 241-96897-20
E-Mail	info@avv.de
Homepage	www.avv.de
Verbandsvorsteher	Stephan Pusch, Landrat
Gremien/Organe	Verbandsversammlung

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als Teilregion der EUREGIO Maas-Rhein verfolgt der Zweckverband das Ziel, in enger Kooperation mit der niederländischen und der belgischen Grenzregion den grenzüberschreitenden Bus- und Bahnverkehr bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auf ein integratives Bus- und Bahnsystem in der EUREGIO Maas-Rhein hinzuwirken.

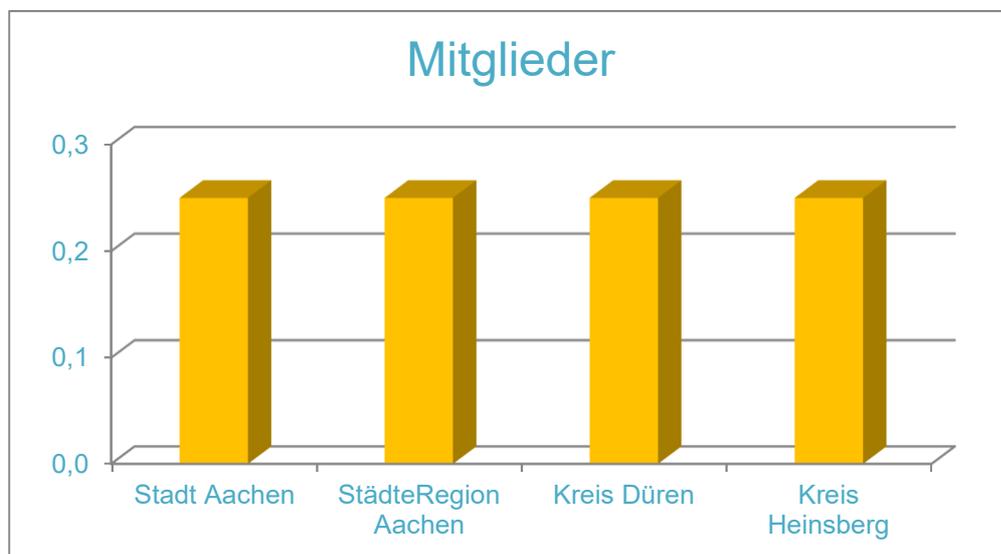
Die Verbandsmitglieder wirken gegenüber den von ihnen getragenen Verbundverkehrsunternehmen darauf hin, dass auch diese die vorgenannten Ziele verfolgen, mit der Verbundgesellschaft auf vertraglicher Basis zur Umsetzung von Vorgaben der Verbandsmitglieder und des Zweckverbandes kooperieren und die Möglichkeiten zur Rationalisierung ausschöpfen, insbesondere sparsam wirtschaften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Zweckverband nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) unter Beachtung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Sitz: Aachen

Beteiligungen > 25 %: Aachener Verkehrsverbund GmbH (100 %)



Die Stadt Herzogenrath ist über die StädteRegion Aachen Mitglied im Zweckverband AVV.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, eine Sonderumlage sowie weitere Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen einschließlich vom ZV Nahverkehr Rheinland weitergeleiteter Landesmittel zur Aufgabenfinanzierung zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Stadt Herzogenrath zahlte im Jahr 2023 ca. 3.194 TEUR für 2023 über die StädteRegion Aachen an den Zweckverband AVV. Die Endabrechnung steht noch aus. (Mehrbelastung ÖPNV)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	0	0	0
II Finanzanlagen	386	386	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II Kassenbestand, Giro	5.563	7.019	-1.456
C) ARAP	17.477	18.560	-1.083
Bilanzsumme Aktiva	23.426	25.965	-2.539
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage	729	729	0
II Ausgleichsrücklage	0	0	0
III Jahresergebnis	10	0	+10
	739	729	+10
B) Rückstellungen	5	5	0
C) Verbindlichkeiten	635	719	-84
D) PRAP	22.047	24.512	-2.465
Bilanzsumme Passiva	23.426	25.965	-2.539

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023 zu 2022 in TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.418	18.795	+7.623
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
= ordentliche Erträge	26.418	18.795	+7.623
Personalaufwendungen	0	0	0
Transferaufwendungen	-26.392	-18.757	-7.635
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26	-38	+12
= ordentl. Aufwendungen	-26.418	-18.795	-7.623
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Finanzerträge	10	0	+10
= Finanzergebnis	10	0	+10
= Jahresergebnis	10	0	+10

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitglieds gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung, darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von diesem benannten Bediensteten.

Zur Wahrung der strukturellen Besonderheiten der Teilräume und der Interessen der einzelnen kreisangehörigen bzw. regionsangehörigen Gemeinden auf dem Gebiet des Nahverkehrs, der Tarifpolitik und des Leistungsangebotes werden vier regionale Beiräte - jeweils ein Beirat für die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg - gebildet. In diesen Beiräten sind alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten. Sie beraten die Verbandsversammlung und die Vertreter des betroffenen Verbandsmitglieds.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Stadtverordneter Gerd Verhoolen die Stadt im Beirat der StädteRegion Aachen.

Verbandsvorsteher:

Stephan Pusch, Landrat

Anlage 1

Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen sowie Sonstige

(Stand 31.12.2023)

VEREINE

Nr.	Verband/Verein/ Sonstige	Organisationszweck	Organe	Vertreter der Stadt Herzogenrath	Erläuterungen
1	Verein Bergbaudenkmal Adolf e.V.	Erhaltung des Bergbaudenkmals		BM Dr. Benjamin Fadavian	Geborenes Mitglied
2	Verein zur Förderung geistig behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath	Förderung geistig behinderter Menschen in Herzogenrath		Sarah Afflerbach	
3	Städtepartnerschaftskomitee Herzogenrath e.V.	Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Partnerschaftsstädte	Vorstand	BM Dr. Benjamin Fadavian Marga Flaßwinkel Werner Spiertz Roxanna Shad Ricardo Schömer Stefan Kuklik	Gem. § 9 der Vereinssatzung besteht der Vorstand u.a. aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie dem Bürgermeister.
4	Förderverein Bergbaumuseum Wurmrevier e.V.	Herausheben der ehemaligen regionalen Bedeutung des Bergbaus für die Aachener Region	Mitgliederversammlung	Maik Hünefeld Roland Ebert	2 Vertreter für die Mitgliederversammlung sind zu benennen.
5	Verein Burg Rode Herzogenrath e.V.	Unterhaltung der Burg Rode sowie die Ausrichtung von zahlreichen kulturellen Veranstaltungen	Kuratorium	BM Dr. Benjamin Fadavian	Die Stadt benennt laut Satzung einen Beisitzer.
6	Bürgerstiftung	Einwerben von Zustiftungen und Spenden für unterschiedliche mildtätige und gemeinnützige Zwecke	Ausschuss	BM Dr. Benjamin Fadavian Daniel Reinartz Dr. Manfred Fleckenstein Kai Baumann Bruno Barth Christoph Pontzen	Je ein Mitglied der Ratsfraktionen
7	Stiftung des Heilig-Geist-Gymnasiums	Unterstützung des HGG, gemeinnützige Förderstiftung	Beirat	BM Dr. Benjamin Fadavian	Geborenes Mitglied
8	Grünmetropole e.V.	Förderung der Naherholung und der regionalen touristischen Entwicklung	Mitgliederversammlung	BM Dr. Benjamin Fadavian	
9	Förderverein Pro Energeticon e.V.	Unterstützung des Betriebes und der Fortentwicklung des Energeticon	Mitgliederversammlung	Franz-Josef Türck-Hövener	

SONSTIGE

Nr.	Verband/Verein/ Sonstige	Organisationszweck	Organe	Vertreter der Stadt Herzogenrath	Erläuterungen
10	Fluglärmkommission für den NATO-Flugplatz Geilenkirchen	Vertretung der kommunalen Interessen	Ausschuss	Dr. Bernd Fasel	
11	Seniorenzentrum	Sicherung von Qualität, Inhalten, Standards und Umfang der Leistungen des Seniorenzentrums	Kuratorium	BM Dr. Benjamin Fadavian Katharina Herzner Detlef Knehaus Kilian Fuchs	Dem Kuratorium gehören neben dem Hauptverwaltungsbeamten 3 Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.
12	Kriminalpräventiver Rat	Planung und Koordination der örtlichen Präventionsarbeit, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen	Auflösung am 05.09.2023	Überführung der Aufgaben in den HuFa	
13	ASEAG AG	Planung und Organisation des ÖPNV und SPNV	Verkehrsbeirat	Joachim Hergesell	
14	Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW	Lenkungsgruppe der Arge	Mitgliederversammlung	Thomas Kosel	
15	Lokales Bündnis für Familie Herzogenrath	Die Lebenssituation der Familien in Herzogenrath verbessern		Jörg Schoog	
16	Städteregionaler Gewerbeflächenpool	Erarbeitung eines städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptes	Mitgliederversammlung Beirat	Franz-Josef Türck-Hövener Franz-Josef Türck-Hövener	

Anlage 2

Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Herzogenrath in Unternehmen und Einrichtungen

Bürgermeister und seine Vertretung in den Gremien

Der Bürgermeister als eigenständiges Organ der Stadt bereitet die Beschlüsse des Rates vor und führt sie aus. Er hat die Gemeindevertretung über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten. Er vertritt die Stadt nach § 63 Abs. 1 GO NRW nach außen.

Der Bürgermeister hat eine besondere Stellung in der Beteiligungsververtretung. Für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt grundsätzlich § 113 GO NRW.

Sofern mehrere Vertreter in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Der Rat fasst einen Beschluss über die Vertretung des BM in den Gesellschafterversammlungen. Sitzungsgemäß sind die jeweiligen Bürgermeister der an den Unternehmen beteiligten Städte oft geborene Mitglieder in den Organen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Gesellschaft. Besetzung, Aufgaben und Rechte sind gesetzlich geregelt oder ergeben sich aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen. Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen werden durch Beschlussfassung des Rates benannt.

Nach § 113 Abs. 1 GO NRW haben die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen die Interessen der Stadt zu verfolgen. Sie sind hierbei an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Nach § 113 Abs. 5 GO NRW haben sie den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Nach § 41 Abs. 1 l), m) und n) GO NRW ist ein Ratsbeschluss zwingend erforderlich für die Errichtung, erstmalige Beteiligung, Übernahme, Erhöhung einer Beteiligung, teilweise und vollständige Veräußerung sowie Aufhebung oder Auflösung von Gesellschaften.

Dies gilt nach Maßgabe des § 108 Abs. 5 GO NRW auch für mittelbare Beteiligungen. Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt sind, dürfen der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Er ist verbindlich in einer GmbH mit mehr als 500 Arbeitnehmern; darunter kann er fakultativ durch entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrages gebildet werden. Im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls neben den gesetzlichen Bestimmungen Besetzungen, Aufgaben und Rechte geregelt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind höchstpersönlich und eigenverantwortlich tätig und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Sie sind bei ihrem Stimmverhalten an die Weisungen des Rates und seiner Ausschüsse (§113 Abs. 1 GO NRW) gebunden und haben den Rat frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Geschäftsführer kann nur eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages sowie sonstiger Vorgaben der Gesellschaft. Entsprechende Bestimmungen ergeben sich aus den Geschäftsführerverträgen und Geschäftsführungsordnungen der Gesellschaft.